

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020
des

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz

ENTWURF

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020
des

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz

Ausfertigung: Nr.

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 • D-56070 Koblenz • T +49 261 304 28 0 • F +49 261 304 28 188
koblenz@rsm.de • www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analysen zum Jahresabschluss	16
1. Ertragslage - Grünflächenwesen -	17
2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -	20
3. Finanzlage - Grünflächenwesen -	24
4. Ertragslage - Bestattungswesen -	26
5. Vermögenslage - Bestattungswesen -	29
6. Finanzlage - Bestattungswesen -	33
7. Wirtschaftsplan	35
F. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	40
I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung	40
II. Ergebnis der Prüfung	40
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	41
H. SCHLUSSBEMERKUNG	44

ENTWURF

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	7
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020	9
Zusammensetzung und Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren	10
Versicherungsschutz 2020	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ENTWURF

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BUGA	Bundesgartenschau
BZ	Betriebszweig
bzw.	beziehungsweise
ECE	Einkauf Centrum Entwicklung
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
f.	folgende
GDKE	Generaldirektion Kulturelles Erbe
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRIS	Grünflächeninformationssystem
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LVO	Landesverordnung
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter

ENTWURF

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Stadtrats der Stadt Koblenz vom 16. Dezember 2016 des

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz,
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - gerichtet.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung (LVO) über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist gesetzlich vorgeschrieben laut § 89 Abs. 1 GemO.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) mit Datum vom 28. Juli 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Wirtschaftsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- a) Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs ist zum erneuten Mal angestiegen, in 2020 um TEUR 556 auf insgesamt Mio. EUR 16.438. Zurückzuführen ist dies auf erhöhte Erträge im Grünflächenwesen um TEUR 554 sowie im Bestattungswesen um TEUR 2.
- b) Im Jahr 2020 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt TEUR 460 erwirtschaftet, was im Wesentlichen dem Gewinn des Vorjahres (TEUR 468) entspricht.

Im Betriebszweig Grünflächenwesen, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, verringerte sich der Gewinn von TEUR 194 im Vorjahr auf TEUR 186 im Berichtsjahr.

Für den Betriebszweig Bestattungswesen beträgt der Jahresgewinn TEUR 274 – genauso wie im Vorjahr.

- c) Beide Betriebszweige weisen gegenüber dem Vorjahr eine stabile Vermögenslage aus
 - Betriebszweig Grünflächenwesen:
 - Eigenkapitalquote 60 % (Vorjahr 54 %)
 - Anlagendeckungsquote >100 % (Vorjahr > 100 %)
 - Betriebszweig Bestattungswesen:
 - Eigenkapitalquote 44 % (Vorjahr 46 %)
 - Anlagendeckungsquote 85 % (Vorjahr 96 %)

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Vor dem Hintergrund des beschlossenen städtischen Konsolidierungskurses liegt das zentrale Risiko des Betriebszweigs Grünflächenwesen weiterhin in der dauerhaften Sicherung der Pflege und Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen.

- Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen ist im Betriebszweig Bestattungswesen weiterhin als hoch einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Darüber hinaus existiert ein fortbestehendes Risiko im Zusammenhang mit dem Verdrängungswettbewerb im Bereich Krematorium. Durch eine Strategie der Qualitätssicherung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität erfolgt eine Gegensteuerung, die das Risiko auf überschaubarem Niveau hält.

- Neben dem Masterplan Grün 2011+ stellt das Grünflächeninformationssystem (GRIS) die wesentliche Komponente zur nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet dar. Das um die Betriebsdatenerfassung ergänzte System wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen.

- Die Chancen im Bereich Bestattungswesen liegen im Ausbau der Information und Beratung sowie des Angebots an Bestattungsformen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Kostenvorteile aus dem eigenen Krematorium weiter genutzt werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

ENTWURF

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2020 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftragsumfangs waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30. September 2020 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 12. April 2021 bis zum 28. Juli 2021 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Sachanlagevermögen
- Verrechnungsverkehr mit dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträge, Werkausschussprotokolle) entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigAnVO und unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt:

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, getrennt nach den Betriebszweigen Grünflächen und Bestattungswesen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die vom Eigenbetrieb erstellte Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage - Grünflächenwesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2020		2019		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.797	96,8	11.222	96,5	575	5,1
Sonstige betriebliche Erträge	385	3,2	406	3,5	-21	-5,2
Erträge aus betrieblicher Leistung	12.182	100,0	11.628	100,0	554	4,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	261	2,1	295	2,5	-34	-11,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.253	43,1	4.989	42,9	264	5,3
Materialaufwand	5.514	45,2	5.284	45,4	230	4,4
Rohergebnis	6.668	54,8	6.344	54,6	324	5,1
Personalkosten	5.600	46,0	5.135	44,2	465	9,1
Planmäßige Abschreibungen	262	2,2	243	2,1	19	7,8
Verwaltungskosten	483	4,0	491	4,2	-8	-1,6
Betriebskosten	291	2,4	258	2,2	33	12,8
Sonstige Steuern	8	0,1	11	0,1	-3	-27,3
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	6.644	54,7	6.138	52,8	506	8,2
Betriebsergebnis	24	0,1	206	1,8	-182	-88,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	0,2	5	0,0	15	
Finanzergebnis	20	0,2	5	0,0	15	
Ordentliches Geschäftsergebnis	44	0,3	211	1,8	-167	-79,1
Ertragsteuern	-142	-1,2	17	0,1	-159	
Jahresgewinn	186	1,5	194	1,7	-8	-4,1

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2020 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 11.797 (Vorjahr TEUR 11.222) erzielt. Die Erlöse aus Leistungen an städtische Ämter erhöhten sich von TEUR 4.659 um TEUR 607 auf TEUR 5.266, die Ingenieurleistungen von TEUR 721 um TEUR 322 auf TEUR 1.043, die Erlöse aus Leistungen der Stadtgärtnerei von TEUR 229 um TEUR 55 auf TEUR 284 sowie die Nebenerlöse von TEUR 203 um TEUR 45 auf TEUR 248. Demgegenüber steht ein Rückgang der Erlöse für die Unterhaltung der Grünanlagen, die durch die Stadt Koblenz erstattet werden, von TEUR 4.989 um TEUR 324 auf TEUR 4.665 sowie der Mieterträge von TEUR 421 um TEUR 131 auf TEUR 290. Die Zusammensetzung dieser Umsatzerlöse ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7/ Seite 8 f.) zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich um TEUR 21 auf TEUR 385. Die Einnahmen aus dem Abgang des Anlagevermögens (TEUR 1, Vorjahr 53) sowie die Erträge aus Personalkostenerstattungen (TEUR 259, Vorjahr TEUR 265) sind gesunken. Dem gegenüber stehen gestiegene Maschinenkostenerstattungen (TEUR 74, Vorjahr TEUR 58), Entschädigungen für Aufwuchsbeschädigungen (TEUR 15, Vorjahr TEUR 1) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 4, Vorjahr TEUR 0).

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 230 auf TEUR 5.514. Ursächlich hierfür sind die um TEUR 264 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hier stehen den gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen (TEUR +256), Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung (TEUR +137), Unterhaltung Ausgleichsflächen Straßen (TEUR +96) sowie Unterhaltung Brunnen (TEUR +19) geringere Kosten für den Bezug von Arbeitsleistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen (TEUR -107), die Baumpflege (TEUR -76) sowie Abfallbeseitigungsgebühren (TEUR -28) gegenüber.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 6.668 (Vorjahr TEUR 6.344).

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 6.644 um TEUR 506 über dem Vorjahresniveau.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf TEUR 5.600 und liegen somit um TEUR 465 bzw. um 9,1 % über dem Vorjahreswert von TEUR 5.135. Der Anstieg resultiert hauptsächlich daraus, dass in 2020 fünf neue leitende Angestellte dazugekommen sind. Zum 1. März 2020 wurde zusätzlich für alle Mitarbeiter eine Tarifierhöhung von 1,06 % umgesetzt. Insgesamt hat sich der durchschnittliche Personalbestand im Betriebszweig Grünflächenwesen um 20 auf 110 Personen erhöht.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19 auf TEUR 262.

Die **Verwaltungskosten**, die im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 236, Vorjahr TEUR 233) beinhalten, betragen insgesamt TEUR 483 (Vorjahr TEUR 491). Der Rückgang um TEUR 8 resultiert einerseits aus den um TEUR 13 gesunkenen Datenverarbeitungskosten sowie um TEUR 12 niedrigere Beratungskosten; diese Entwicklung wird teilweise durch die gestiegenen Fortbildungskosten sowie Aufwendungen für Bekanntmachungen kompensiert.

Die **Betriebskosten** belaufen sich auf TEUR 291 (Vorjahr TEUR 258). Wesentlicher Bestandteil sind die vom Betriebszweig Bestattungswesen in Rechnung gestellten Mieten und Pachten (TEUR 127; Vorjahr TEUR 110).

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 206).

Das **Finanzergebnis** erhöhte sich um TEUR 15, bedingt durch Zinsen auf Steuererstattungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume.

Fasst man das Betriebs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr TEUR 211).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von TEUR -142, welche aus dem BgA „Parkplätze“ resultieren und die Erstattungen für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2018 beinhalten, beläuft sich der **Jahresgewinn** auf TEUR 186 (Vorjahr TEUR 194).

2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2020		2019		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0,5	13	0,5	-1	-7,7
Sachanlagen	1.086	44,1	1.147	47,9	-61	-5,3
Finanzanlagen	3	0,1	3	0,2	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	1.101	44,7	1.163	48,6	-62	-5,3
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.256	51,0	1.172	49,0	84	7,2
Sonstige Vermögensgegenstände	105	4,3	58	2,4	47	81,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.361	55,3	1.230	51,4	131	10,7
Gesamtvermögen	2.462	100,0	2.393	100,0	69	2,9
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	200	8,1	200	8,4	0	
Allgemeine Rücklage	293	11,9	293	12,2	0	
Gewinnvortrag	789	32,0	595	24,9	194	32,6
Jahresgewinn	186	7,6	194	8,1	-8	-4,1
Eigenmittel	1.468	59,6	1.282	53,6	186	14,5
Sonderposten für Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	20	0,8	0	0,0	20	
Steuerrückstellungen	0	0,0	8	0,3	-8	
Sonstige Rückstellungen	213	8,7	260	10,9	-47	-18,1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19	0,8	79	3,3	-60	-75,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559	22,7	499	20,8	60	12,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	183	7,4	265	11,1	-82	-30,9
Kurz- und mittelfristige Mittel	994	40,4	1.111	46,4	-117	-10,5
Gesamtkapital	2.462	100,0	2.393	100,0	69	2,9

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich ein **Gesamtvermögen bzw. Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 2.462 (Vorjahr TEUR 2.393). Auf der Aktivseite verringerte sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 62 und das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um TEUR 131. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 44,7 % (Vorjahr 48,6 %). Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 186 bei gleichzeitigem Rückgang der kurz- und mittelfristigen Mittel um TEUR 117. Die Eigenkapitalquote beträgt 59,6 % nach 53,6 % im Vorjahr.

Beim **Anlagevermögen** stehen Zugängen in Höhe von TEUR 199 Abschreibungen von TEUR 262 gegenüber.

Die **Zugänge** beinhalten im Wesentlichen einen Großflächenmäher (TEUR 91), einen Häcksler (TEUR 54), zwei Grashopper (TEUR 22) und weitere Geräte sowie Betriebsausstattung mit Einzelanschaffungskosten unter TEUR 3.

Die **Forderungen gegen den Einrichtungsträger** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 84 auf TEUR 1.256. Die Veränderung resultiert aus einem Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 1.729 (Vorjahr TEUR 932), dessen Entwicklung in der Kapitalflussrechnung analysiert wird (vgl. Seite 24). Dem gegenüber steht der deutliche Rückgang der Forderungen aus der Endabrechnung 2020 (Verbindlichkeit TEUR 273; Vorjahr: Forderung TEUR 240).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich auf TEUR 105 (Vorjahr TEUR 58) und beinhalten die Forderung aus der Umsatzsteuer 2017 und 2018 sowie den Erstattungsanspruch aus der Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2019 und 2020.

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** um den im Wirtschaftsjahr 2020 erzielten **Jahresgewinn** (TEUR 186).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet die in 2020 gewährte Förderung eines in 2019 angeschafften E-Fahrzeugs. Dieser wird analog zur Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 213 und liegen somit um TEUR 47 unter dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten die Rückstellung für ausstehenden Urlaub (TEUR 130), Überstunden (TEUR 47), interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 27) und Prüfungskosten (TEUR 5) sowie für noch nicht abgerechnete Bürokosten (TEUR 4).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 559 und liegen damit um TEUR 60 über dem Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen** verringerten sich um TEUR 82. Dies resultiert aus der gesunkenen Abrechnung der Personalkosten an den Betriebszweig Bestattungswesen, die als Forderung mit den Verbindlichkeiten saldiert wurde.

Deckungsverhältnisse - Grünflächenwesen

	2020		2019		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
I. Langfristig gebundene Vermögenswerte					
Anlagevermögen	1.101	100,0	1.163	100,0	-62
II. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenkapital	1.468	133,3	1.282	110,2	186
III. Überdeckung	<u>367</u>	<u>33,3</u>	<u>119</u>	<u>10,2</u>	<u>248</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet. Hiernach sind die im Betriebszweig langfristig gebundenen Vermögenswerte durch fristenkongruent zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von TEUR 367 aus (Vorjahr TEUR 119). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt (§ 10 Abs. 1 EigAnVO), hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

3. Finanzlage - Grünflächenwesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 3).

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	186	194
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	262	243
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-55	47
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	665	-1.256
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungeohn sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Fiannzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-82	-249
- Zinsaufwendungen	-20	-5
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>956</u>	<u>-1.026</u>
+ Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	20	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-199	-214
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-179</u>	<u>-214</u>
+ gezahlte Zinserträge	20	5
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>20</u>	<u>5</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	797	-1.235
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	932	2.167
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.729</u>	<u>932</u>

Liquiditätsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	2020		2019		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Kurz- und mittelfristig <u>verwertbare Vermögenswerte</u>					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.256		1.172		84
Forderungen gegen den Betriebszweig Bestattungswesen	<u>105</u>		<u>58</u>		<u>47</u>
	<u>1.361</u>	136,9	<u>1.230</u>	110,7	<u>131</u>
II. Kurz- und mittelfristig <u>fällig werdende Verbindlichkeiten</u>					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	20		0		20
Steuerrückstellungen	0		8		-8
Sonstige Rückstellungen	213		260		-47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559		499		60
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	183		265		-82
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	<u>19</u>		<u>79</u>		<u>-60</u>
	<u>994</u>	100,0	<u>1.111</u>	100,0	<u>-117</u>
III. <u>Liquidität</u>	<u>367</u>	<u>36,9</u>	<u>119</u>	<u>10,7</u>	<u>248</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurz- und mittelfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurz- und mittelfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das bereits auf Seite 23 analysierte Ergebnis.

4. Ertragslage - Bestattungswesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2020		2019		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.590	84,4	3.514	82,6	76	2,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	222	5,2	199	4,7	23	11,6
Sonstige betriebliche Erträge	444	10,4	541	12,7	-97	-17,9
Erträge aus betrieblicher Leistung	4.256	100,0	4.254	100,0	2	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	169	4,0	204	4,8	-35	-17,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	838	19,7	793	18,6	45	5,7
Materialaufwand	1.007	23,7	997	23,4	10	1,0
Rohergebnis	3.249	76,3	3.257	76,6	-8	-0,2
Personalkosten	2.127	50,0	2.141	50,3	-14	-0,7
Planmäßige Abschreibungen	379	8,9	395	9,3	-16	-4,1
Verwaltungskosten	276	6,4	267	6,3	9	3,4
Betriebskosten	177	4,2	161	3,8	16	9,9
Sonstige Steuern	3	0,1	3	0,1	0	
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistungen	2.962	69,6	2.967	69,8	-5	-0,2
Betriebsergebnis	287	6,7	290	6,8	-3	-1,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	1	0,0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	0,3	17	0,4	-3	-17,6
Finanzergebnis	-13	-0,3	-16	-0,4	3	18,8
Ordentliches Geschäftsergebnis/ Jahresgewinn	274	6,4	274	6,4	0	

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.590 (Vorjahr TEUR 3.514) erzielt (+2,2 %). Ein Anstieg ist unter anderem in der Unterposition Erstattung für Friedhofsgrünflächen (TEUR 1.032, Vorjahr TEUR 964) sowie Bestattungsgebühren (TEUR 350, Vorjahr TEUR 286) zu verzeichnen. Die Anzahl der Erdbestattungen ist um 14 auf 266 und die Zahl der Urnenbestattungen ist um 40 auf 960 gestiegen. Im Bereich Krematorium hat sich die Fallzahl von insgesamt 2.159 im Vorjahr (davon 2.151 im eigenen Krematorium und 4 extern) auf 2.070 (davon 2.030 in Koblenz und 40 extern) verringert. Entsprechend sind auch die korrespondierenden Umsatzerlöse von TEUR 672 auf TEUR 640 gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 444) enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Personalkostenerstattung für den Betriebszweig Grünflächenwesen (TEUR 339, Vorjahr TEUR 446) sowie aus Maschinenkostenerstattung (TEUR 89, Vorjahr TEUR 74).

Somit ergeben sich **Erträge aus betrieblicher Leistung** in Höhe von TEUR 4.256 und liegen somit auf Vorjahresniveau.

Der **Materialaufwand** liegt durch höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 838, Vorjahr 793) bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 169, Vorjahr TEUR 204) um TEUR 10 über denen des Vorjahres. Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Baumpflege (TEUR +46). Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert aus gesunkenen Aufwendungen für Strom- und Gas- sowie Wasserbezug

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 3.249 (Vorjahr TEUR 3.257). Dieses beträgt 76,3 % (Vorjahr 76,6 %) der Erträge aus betrieblicher Leistung.

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 2.962 um TEUR 5 unter denen des Vorjahres.

Die Veränderung der **Personalkosten**¹⁾ um TEUR -14 auf TEUR 2.127 resultiert einerseits aus der tariflichen Erhöhung um 1,06 % ab dem 1. März 2020. Dagegen hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt um 3 auf 38 Beschäftigte verringert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen mit TEUR 379 um TEUR 16 unter denen des Vorjahres.

Die **Verwaltungskosten** liegen mit TEUR 276 um TEUR 9 über dem Vorjahreswert. Sie beinhalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 126). Der Anstieg ist unter anderem auf gestiegene Datenverarbeitungskosten (TEUR +12) zurückzuführen.

Die **Betriebskosten** belaufen sich auf TEUR 177 und liegen damit um TEUR 16 über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Kosten des Krematoriums Mainz (TEUR +11) für externe Einäscherungen zurückzuführen.

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** von TEUR 287 (Vorjahr TEUR 290).

Das **Finanzergebnis** beläuft sich auf TEUR -13 und ist somit um TEUR 3 besser als im Vorjahr.

Fasst man das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr TEUR 274), welches auch dem Jahresgewinn 2020 entspricht.

1) Gesamtpersonalaufwand:		
- 2020		TEUR 7.727
- 2019		TEUR 7.275
Quote Betriebszweig Bestattungswesen:		
- 2020		27,53 %
- 2019		29,43 %

5. Vermögenslage - Bestattungswesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2020		2019		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	16.261	98,8	13.613	91,8	2.648	19,5
Langfristig gebundenes Vermögen	16.261	98,8	13.613	91,8	2.648	19,5
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0	0,0	936	6,3	-936	
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	183	1,1	265	1,8	-82	-30,9
Sonstige Vermögensgegenstände	16	0,1	16	0,1	0	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	199	1,2	1.217	8,2	-1.018	-83,6
Gesamtvermögen	16.460	100,0	14.830	100,0	1.630	11,0
PASSIVA						
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	78	0,5	78	0,5	0	
Gewinnvortrag	666	4,0	392	2,6	274	69,9
Jahresgewinn	274	1,7	274	1,8	0	
Hälftiger Rechnungsabgrenzungsposten	6.168	37,5	6.014	40,6	154	2,6
Eigenmittel	7.186	43,7	6.758	45,5	428	6,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.031	6,3	698	4,7	333	47,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	462	2,8	596	4,0	-134	-22,5
Rechnungsabgrenzungsposten, langfristig	5.121	31,0	4.992	33,7	129	2,6
Langfristige Fremdmittel	6.614	40,1	6.286	42,4	328	5,2
Sonstige Rückstellungen	79	0,5	83	0,6	-4	-4,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136	0,8	134	0,9	2	1,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	0,1	12	0,1	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606	3,7	535	3,6	71	13,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	780	4,7	0	0,0	780	
Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristig	1.047	6,4	1.022	6,9	25	2,4
Kurzfristige Fremdmittel	2.660	16,2	1.786	12,1	874	48,9
Gesamtkapital	16.460	100,0	14.830	100,0	1.630	11,0

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich ein **Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 16.460 (Vorjahr TEUR 14.830). Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 2.648 erhöht und das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 1.018 verringert. Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 428, die langfristigen Fremdmittel um TEUR 328 und die kurzfristigen Fremdmittel um TEUR 874.

Beim **Anlagevermögen**, das 98,8 % (Vorjahr 91,8 %) des Gesamtvermögens ausmacht, stehen Investitionen in Höhe von TEUR 3.028 Abschreibungen in Höhe von TEUR 379 gegenüber.

Die wesentlichen **Investitionen** beziehen sich auf Investitionen am Betriebsgebäude (TEUR 2.404, Anlagen im Bau, voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2022), auf Friedhofseinrichtungen wie den Ausbau der Gräberfelder (TEUR 183) und den Ausbau von Hauptwegen, Straßen und Plätzen (TEUR 132) sowie Fuhrpark (TEUR 135).

Innerhalb des kurzfristig gebundenen Vermögens verringerten sich die Forderungen gegen den Einrichtungsträger aufgrund des gestiegenen Liquiditätsbedarfs um TEUR 936 auf TEUR 0. Diese Entwicklung wird auch in der Kapitalflussrechnung analysiert (vgl. Seite 33).

Auf der **Passivseite** erhöhten sich die Eigenmittel um den Jahresgewinn (TEUR 274) sowie den als langfristig ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR +154) auf TEUR 7.186; die Eigenkapitalquote ist von 4,9 % auf 6,2 % gestiegen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten; mit Rechnungsabgrenzungsposten Rückgang von 45,5 % auf 43,7 %).

Die **langfristigen Fremdmittel** erhöhten sich insgesamt um TEUR 328 auf TEUR 6.614. Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen die Zuführung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Es handelt sich um eine Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz für die Errichtung des neuen Betriebsgebäudes. Der Zuschuss wurde insgesamt in Höhe von Mio. EUR 2,47 bewilligt, davon wurden zum Bilanzstichtag TEUR 1.031 abgerufen. Der Abruf richtet sich nach dem Baufortschritt. Die als langfristig ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 134. Der langfristige Fremdkapitalanteil des Rechnungsabgrenzungspostens, der sich auf die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren bezieht, erhöhte sich hingegen um TEUR 129.

Bei den **kurzfristigen Mitteln** erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen aufgrund der Baumaßnahmen um TEUR 71 auf TEUR 606. Korrespondierend zu dem Fortschritt der Baumaßnahmen und dem damit einhergehenden Liquiditätsbedarf erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger auf TEUR 780 (Vorjahr: Forderung TEUR 936). Der innerhalb eines Jahres aufzulösende Anteil des **Rechnungsabgrenzungspostens** ist um TEUR 25 angestiegen.

Deckungsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2020		2019		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
I. <u>Langfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	<u>16.261</u>	100,0	<u>13.613</u>	100,0	<u>2.648</u>
II. <u>Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Eigenkapital	7.186		6.758		428
Langfristiges Fremdkapital					
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.031		698		333
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	462		596		-134
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.121</u>		<u>4.992</u>		<u>129</u>
	<u>13.800</u>	84,9	<u>13.044</u>	95,8	<u>756</u>
III. <u>Unterdeckung</u>	<u>-2.461</u>	<u>-15,1</u>	<u>-569</u>	<u>-4,2</u>	<u>-1.892</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR -2.461 aus (Vorjahr TEUR -569). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt (§ 10 Abs. 1 EigAnVO), hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

6. Finanzlage - Bestattungswesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 16).

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	274	274
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	379	395
- Abnahme der Rückstellungen	-4	-5
+ Zugänge zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.407	1.225
- Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-1.099	-1.074
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-767	-23
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistunge hn sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Fiannzierungstätigkeit zuzuordnen sind	851	392
+ Zinsaufwendungen	14	17
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.055	1.201
+ Zuführung Sondeposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	333	698
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.027	-1.543
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.694	-845
- Gezahlte Zinsen	-14	-17
- Tilgung von Krediten	-132	-128
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-146	-145
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	-1.785	211
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	873	662
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-912	873

Liquiditätsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2020		2019		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
I. Kurzfristig verwertbare Vermögenswerte					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0		936		-936
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	183		265		-82
Sonstige Vermögensgegenstände	16		16		0
	<u>199</u>	<u>7,5</u>	<u>1.217</u>	<u>68,1</u>	<u>-1.018</u>
II. Kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten					
Sonstige Rückstellungen	79		83		-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136		134		2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12		12		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606		535		71
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	780		0		780
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.047		1.022		25
	<u>2.660</u>	<u>100,0</u>	<u>1.786</u>	<u>100,0</u>	<u>874</u>
III. Liquidität	<u><u>-2.461</u></u>	<u><u>-92,5</u></u>	<u><u>-569</u></u>	<u><u>-31,9</u></u>	<u><u>-1.892</u></u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurzfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das auf Seite 32 analysierte Ergebnis.

7. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Jahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 6. September 2019 dem Werkausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen.

ENTWURF

Erfolgsplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	12.796	11.797	-999
Sonstige betriebliche Erträge	185	385	200
Zinserträge	0	20	20
	<u>12.981</u>	<u>12.202</u>	<u>-779</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	303	261	-42
Fremdbezogene Leistungen	5.456	5.254	-202
Personalkosten	6.170	5.600	-570
Abschreibungen auf Anlagevermögen	200	262	62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	751	773	22
Steuern	51	-134	-185
	<u>12.931</u>	<u>12.016</u>	<u>-915</u>
Jahresgewinn	<u>50</u>	<u>186</u>	<u>136</u>

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 50 geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 186 erzielt. Die Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Ist-Umsatzerlöse (Erlöse Unterhaltung Grünanlagen TEUR -1.195, Ingenieurleistungen TEUR -350, Leistungen der Gärtnerei TEUR -9, Nebengeschäftserlöse TEUR -6, Mieten TEUR -100 und Leistungen an städtische Ämter TEUR +661) unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund der Personalkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +114), Maschinenkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +49), Spenden (TEUR +13), sonstigen Erträgen (TEUR +13) sowie Entschädigung für Aufwuchsbeschädigung (TEUR +5) über dem Planansatz. Dies wird durch ebenfalls um TEUR 915 unter Plan liegende Aufwendungen überkompensiert. Den unter Plan liegenden Materialaufwand (TEUR -42), Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR -202), Personalkosten (TEUR -570) und Steuern (TEUR -185), stehen höherer Abschreibungen (TEUR +62), sowie sonstige betrieblichen Aufwendungen (TEUR +22) gegenüber.

Bei den deutlich unter Planansatz liegenden fremdbezogenen Leistungen (TEUR -202) resultiert die Abweichung auf der zeitlich verschobenen Sanierung der Rheinanlagen. Hierfür waren TEUR 300 im Plan vorgesehen, tatsächlich wurden in 2020 hierfür keine Ausgaben getätigt. Dies wurde teilweise aufgrund von Befall verursachte Aufwendungen für Baumpflege (TEUR +340) aber auch unter Plan liegende Arbeitsleistung (TEUR -271) und Maschinenleistung (TEUR -91) von Bestattungswesen kompensiert. Die Personalkosten liegen um TEUR 570 unter Plan, da mehrere Stellen nicht besetzt werden konnten.

Vermögensplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	457	199	-258
	<u>457</u>	<u>199</u>	<u>-258</u>
Kapitalherkunft			
Jahresgewinn	50	186	136
Abschreibungen	200	262	62
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	250	448	198
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	207	-249	-456
	<u>457</u>	<u>199</u>	<u>-258</u>

Die Investitionen (insbesondere neue Geräte und Fahrzeuge) konnten nicht wie geplant durchgeführt werden (TEUR -258). Unter Berücksichtigung des über Planansatz liegenden Jahresergebnisses (TEUR +136) sowie der Abschreibungen (TEUR +62) wurden Mittel der Stadt in Höhe von TEUR 249 zurückgeführt (Planansatz Bezug von TEUR 207).

Erfolgsplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz	Tatsächliches Ergebnis	Ab- weichungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
- Gebühren Grabnutzungsrechte	1.064	1.099	35
- Krematoriumsgebühren	605	642	37
- Erstattung Friedhofsgrünflächen	900	1.032	132
- Bestattungsgebühren	310	350	40
- Sonstige Gebühren	130	109	-21
- Erstattung Kriegsgräberpflege	76	92	16
- Verwaltungsgebühren	40	29	-11
- Ausbettungsgebühren	2	6	4
- Erlöse Leistungen für Dritte	75	18	-57
- Erlöse Verkauf Implantatmaterial	0	134	134
- Mieten und Pachten	60	80	20
Andere aktivierte Eigenleistungen	170	222	52
Sonstige betriebliche Erträge	795	443	-352
Zinserträge	0	1	1
	<u>4.227</u>	<u>4.257</u>	<u>30</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	190	169	-21
Fremdbezogene Leistungen	689	838	149
Personalkosten	2.355	2.127	-228
Abschreibungen auf Anlagevermögen	450	379	-71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	484	453	-31
Zinsaufwendungen	32	14	-18
Sonstige Steuern	5	3	-2
	<u>4.205</u>	<u>3.983</u>	<u>-222</u>
Jahresgewinn	<u>22</u>	<u>274</u>	<u>252</u>

Aufgrund höherer Umsatzerlöse (Verkauf Implantatmaterial TEUR +134, Erstattung Friedhofsgrünflächen TEUR +132, Bestattungsgebühren TEUR +40, Krematoriumsgebühren TEUR +37 und Gebühren für Grabnutzungsrechte TEUR +35) sowie aktivierter Eigenleistungen (TEUR +52), denen geringere sonstige betriebliche Erträge (TEUR -352, Abweichung im Wesentlichen bedingt durch geringere IST-Leistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen im Betriebszweig Grünflächenwesen) gegenüberstehen, ergeben sich insgesamt um TEUR 30 höhere Erträge als geplant.

Dies wird durch die um TEUR 222 unter dem Planansatz liegende Aufwendungen verstärkt. Den über Plan liegenden Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR +149) stehen unter Plan liegender Materialaufwand (TEUR -21), Personalkosten (TEUR -228), Abschreibungen auf Anlagevermögen (TEUR -71), sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR -31) sowie Zinsaufwendungen (TEUR -18) gegenüber. Aufgrund dieser Entwicklung ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 274, welcher um TEUR 252 über dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 22 liegt.

Vermögensplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	3.788	3.027	-761
Darlehensstilgung	131	132	1
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.064</u>	<u>1.099</u>	<u>35</u>
	<u>4.983</u>	<u>4.258</u>	<u>-725</u>
Kapitalherkunft			
Jahresergebnis	22	274	252
Abschreibungen	<u>450</u>	<u>379</u>	<u>-71</u>
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	472	653	181
Grabnutzungsgebühren (Rechnungsabgrenzungsposten)	1.300	1.407	107
Darlehensaufnahme	2.980	0	-2.980
Zuwendungen Dritter zu Investitionen	229	333	104
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	<u>2</u>	<u>1.865</u>	<u>1.863</u>
	<u>4.983</u>	<u>4.258</u>	<u>-725</u>

Aufgrund geringerer umgesetzter Investitionen (TEUR -761, im Wesentlichen aufgrund der verspätet begonnenen Erneuerung des Betriebsgebäudes "Beatusstraße") und der somit auch entfallenden Notwendigkeit der Darlehensaufnahme (TEUR -2.980) ergibt sich unter Berücksichtigung des über Plan liegenden Jahresergebnisses (TEUR +252) ein höherer Kapitalbedarf bei der Stadtkasse (TEUR +1.863).

F. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

Die Werkleitung ist in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die Werkleitung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen, alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Werkleitung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Werkleitung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach den allgemeinen Grundsätzen einer Systemprüfung. Folgende Funktionsprüfungen wurden durchgeführt: Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen, Durchsicht von Prüfungsprogrammen.

II. Ergebnis der Prüfung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, frühzeitig zu erkennen.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beachtet.

a) Aufgrund unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist auf der testierten Vorjahresbilanz aufgebaut und unter Berücksichtigung der Inventurergebnisse ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebs entwickelt. Er ist übersichtlich aufgebaut und entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Vermögenswerte und Schulden sind nach den uns erteilten Erklärungen vollständig erfasst; unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

Nach der Erklärung der Werkleitung des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs vollständig erfasst, die Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend bemessen; zu vermerkende Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

Unsere Prüfung führte nicht zu gegenteiligen Feststellungen.

b) Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; seine sonstigen Angaben vermitteln ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

- c) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind geordnet.

Das langfristig im Unternehmen gebundene Vermögen ist größtenteils durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert (Deckungsgrad in beiden Betriebszweigen > 90 %)

Im Berichtsjahr wurden Cash Earnings in Höhe von TEUR 1.101 erwirtschaftet (Grünflächenwesen TEUR 448; Bestattungswesen TEUR 653).

Der Jahresgewinn beläuft sich auf TEUR 461 (Vorjahr Gewinn TEUR 468).

- d) Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß abgewickelt, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung von Bedeutung sind.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen und Bestattungswesen - erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 28. Juli 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Talić
Wirtschaftsprüfer

.....
Melzer
Wirtschaftsprüferin

ENTWURF

Anlagen

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.649,25	13.006,45
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.269.662,35		12.130.728,68
2. Betriebseinrichtungen	208.436,49		219.444,44
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.060.017,10		1.004.976,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.809.306,46		1.404.919,19
		17.347.422,40	14.760.068,50
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		17.362.071,65	14.776.074,95
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	475.946,27		2.107.727,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände	121.185,23		73.792,93
		597.131,50	2.181.520,28
		<u>17.959.203,15</u>	<u>16.957.595,23</u>

PASSIVA	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		371.345,92	371.345,92
III. Gewinnvortrag		1.454.804,93	986.618,81
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	468.186,12		
Vortrag auf neue Rechnung	<u>-468.186,12</u>		
	0,00		
IV. Jahresgewinn		<u>460.569,71</u>	<u>468.186,12</u>
		<u>2.486.720,56</u>	<u>2.026.150,85</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.050.472,21	<u>697.587,85</u>
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		7.561,48
2. Sonstige Rückstellungen	<u>291.743,29</u>		<u>342.380,00</u>
		291.743,29	<u>349.941,48</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	598.497,78		730.057,34
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.312,75		91.270,12
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.164.074,49</u>		<u>1.034.823,10</u>
		1.793.885,02	<u>1.856.150,56</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.336.382,07	<u>12.027.764,49</u>
		<u>17.959.203,15</u>	<u>16.957.595,23</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.649,25	13.006,45
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	358.952,41		367.207,13
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	727.235,83		780.210,48
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00		0,00
		1.086.188,24	1.147.417,61
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		1.100.837,49	1.163.424,06
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.255.882,98		1.171.626,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	104.935,36		57.542,92
		1.360.818,34	1.229.169,07
		2.461.655,83	2.392.593,13

PASSIVA	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		293.323,62	293.323,62
III. Gewinnvortrag		789.236,02	594.882,48
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres		194.353,54	
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag		<u>-194.353,54</u>	
		0,00	
IV. Jahresgewinn		<u>186.205,67</u>	<u>194.353,54</u>
		<u>1.468.765,31</u>	<u>1.282.559,64</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		19.930,70	0,00
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen		0,00	7.561,48
2. Sonstige Rückstellungen		<u>212.594,96</u>	<u>259.510,00</u>
		212.594,96	<u>267.071,48</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		19.299,86	78.907,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		557.959,85	499.449,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen		<u>183.105,15</u>	<u>264.605,08</u>
		760.364,86	<u>842.962,01</u>
		<u>2.461.655,83</u>	<u>2.392.593,13</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA

	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.910.709,94		11.763.521,55
2. Betriebseinrichtungen	208.436,49		219.444,44
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	332.781,27		224.765,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.809.306,46		1.404.919,19
		16.261.234,16	13.612.650,89
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0,00		936.101,20
2. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	183.105,15		264.605,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.249,87		16.250,01
		199.355,02	1.216.956,29
		<u>16.460.589,18</u>	<u>14.829.607,18</u>

PASSIVA	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		78.022,30	78.022,30
III. Gewinnvortrag		665.568,91	391.736,33
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	273.832,58		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-273.832,58</u>		
	0,00		
IV. Jahresgewinn		274.364,04	273.832,58
		<u>1.017.955,25</u>	<u>743.591,21</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.030.541,51	697.587,85
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		79.148,33	82.870,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	598.497,78		730.057,34
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.012,89		12.362,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606.114,64		535.373,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>779.936,71</u>		<u>0,00</u>
		1.996.562,02	<u>1.277.793,63</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.336.382,07	12.027.764,49
		<u>16.460.589,18</u>	<u>14.829.607,18</u>

ENTWURF

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		15.386.905,87		14.735.708,69
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		221.662,76		198.786,90
3. Sonstige betriebliche Erträge		829.578,25		947.514,50
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-429.658,34		-499.421,32	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.091.030,35</u>	-6.520.688,69	<u>-5.781.864,39</u>	-6.281.285,71
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-6.014.779,36		-5.639.094,06	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-1.712.412,79 (<u>552.666,65</u>)	-7.727.192,15	-1.636.039,88 (<u>519.911,27</u>)	-7.275.133,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-640.810,39		-638.293,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.226.552,43		-1.177.055,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.440,46		5.883,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.527,09		-17.097,65
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>141.538,58</u>		<u>-17.005,51</u>
11. Ergebnis nach Steuern		471.355,17		482.021,58
12. Sonstige Steuern		<u>-10.785,46</u>		<u>-13.835,46</u>
13. Jahresgewinn		<u><u>460.569,71</u></u>		<u><u>468.186,12</u></u>

ENTWURF

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 - Betriebszweig Grünflächenwesen -

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		11.796.695,26		11.221.931,20
2. Sonstige betriebliche Erträge		385.289,51		405.927,15
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-260.648,66		-295.030,75	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.253.427,87	-5.514.076,53	-4.988.493,08	-5.283.523,83
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.359.709,32		-3.990.735,68	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-1.240.786,23 (403.032,89)	-5.600.495,55	-1.143.833,40 (364.882,68)	-5.134.569,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-261.745,86		-243.370,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-772.791,23		-748.876,42
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.746,00		4.990,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		141.538,58		-17.005,51
9. Ergebnis nach Steuern		194.160,18		205.503,05
10. Sonstige Steuern		-7.954,51		-11.149,51
11. Jahresgewinn		<u>186.205,67</u>		<u>194.353,54</u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u>186.205,67</u>		<u>194.353,54</u>

ENTWURF

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
 - Betriebszweig Bestattungswesen -

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.590.210,61		3.513.777,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		221.662,76		198.786,90
3. Sonstige betriebliche Erträge		444.288,74		541.587,35
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-169.009,68		-204.390,57	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-837.602,48	-1.006.612,16	-793.371,31	-997.761,88
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.655.070,04		-1.648.358,38	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-471.626,56 (149.633,76)	-2.126.696,60	-492.206,48 (155.028,59)	-2.140.564,86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-379.064,53		-394.922,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-453.761,20		-428.179,44
8. Zinsen und ähnliche Erträge		694,46		893,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.527,09		-17.097,65
10. Ergebnis nach Steuern		277.194,99		276.518,53
11. Sonstige Steuern		-2.830,95		-2.685,95
12. Jahresgewinn		<u>274.364,04</u>		<u>273.832,58</u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u>274.364,04</u>		<u>273.832,58</u>

ENTWURF

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz: Koblenz

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Zusätzliche Angaben nach § 264 Abs. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 14. November 1997 zum 1. Januar 1998 gegründet und umfasst die vorherigen Amtsbereiche Bestattungswesen, Park- und Gartenanlagen sowie die Stadtgärtnerei.

Soweit Pflichtangaben alternativ in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese im Anhang vorzufinden.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren), bewertet.

Übriges Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Verwendung der linearen Methode. Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß § 255 Abs. 2 S.3 HGB den angemessenen Anteil der allgemeinen Verwaltung. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden gem. §6 Abs. 2 EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen wurden in 2020 grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung der Gräberfelder erfolgt über 20 Jahre (Reihengräber) bzw. 30 Jahre (Wahlgräber). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Anlagenabgänge erfolgten zum Restbuchwert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

b) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Allgemeines

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Sie haben sämtlich eine Laufzeit von einem Jahr.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz für die Errichtung des Betriebsgebäudes. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Fertigstellung der Baumaßnahme.

e) Pensionsrückstellungen

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - wurden im Hinblick auf § 22 Abs.3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz nicht gebildet.

Es besteht eine Zusatzversorgung für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Eintritt in den Ruhestand bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln. Der Beitragssatz beträgt 4,25%. Zusätzlich ist ein Sanierungsgeld zu entrichten (Beitragssatz 3,5%). Die Summe betrug in 2020 rd. 444 T€ Auch hierfür wurde nach § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet, da diesbezüglich (mittelbare Versorgungsverpflichtung) keine Bilanzierungspflicht besteht.

f) Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlagen 1 und 2 zum Anhang).

b) Angaben zu Finanzanlagen

	Buchwert zum 31.12.2020	Zeitwert zum 31.12.2020	Grund für nicht dauernde Wertminderung
	EUR	EUR	
Gärtnereieinkaufgenossenschaft	3.000,00	3.000,00	----

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten den Stand der Sonderkasse zum 31. Dezember 2020 zzgl. der Forderungen, abzüglich der Verbindlichkeiten aufgrund der Abrechnung des Jahres 2020.

d) Eigenkapital

	Stand 01.01.2020	Veränderung	Stand 31.12.2020
	€	€	€
Stammkapital	200.000,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	371.345,92	0,00	371.345,92
Gewinnvortrag	986.618,81	468.186,12	1.454.804,93
Jahresgewinn	468.186,12	-7.616,41	460.569,71
Summe:	2.026.150,85	460.569,71	2.486.720,56

e) Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	287.500,00	287.500,00	244.093,29	244.093,29
Interne Jahresabschlusskos- ten	38.300,00	38.300,00	34.150,00	34.150,00
Prüfungskosten	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Porto, Bürobedarf	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Versorgungsbezüge	3.080,00	3.080,00	0,00	0,00
Summe:	342.380,00	342.380,00	291.743,29	291.743,29

f) Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten (Vorjahr)	598.497,77 (730.057,34)	136.738,01 (134.150,10)	461.759,77 (595.907,24)	143.110,57 (202.001,17)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	31.312,75 (91.270,12)	19.649,86 (71.257,23)	11.662,89 (12.012,89)	10.262,89 (10.692,89)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen (Vorjahr)	1.164.074,49 (1.034.823,10)	1.164.074,49 (1.034.823,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	1.793.885,01 (1.856.150,56)	1.320.462,36 (1.240.230,43)	473.422,66 (607.920,13)	153.373,46 (212.694,06)

g) Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 1. Januar 2020	12.027.764,49 €
Zuführung	1.407.264,49 €
Auflösung	<u>-1.098.646,91 €</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>12.336.382,07 €</u></u>

ENTWURF

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

	2020 €	2019 €
Grünflächenwesen		
- Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.665.584,36	4.989.290,32
- Leistungen an städtische Ämter	5.265.901,43	4.659.131,31
- Ingenieurleistungen	1.043.354,53	720.751,45
- Leistungen der Stadtgärtnerei	284.332,35	228.792,86
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	247.921,36	203.048,31
- Mieten und Pachten	289.601,23	420.916,95
Summe Grünflächenwesen	11.796.695,26	11.221.931,20
Bestattungswesen		
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren	1.098.646,91	1.074.021,21
- Krematoriumsgebühren	641.588,71	671.951,08
- Erstattung für Friedhofsgrünflächen	1.032.206,68	963.827,81
- Bestattungsgebühren	350.414,30	285.925,00
- Sonstige Gebühren	108.991,00	134.499,36
- Erstattung Kriegsgräberpflege	91.508,10	91.508,10
- Verwaltungsgebühren	29.370,00	39.930,00
- Ausbettungsgebühren	6.000,00	8.295,00
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	151.949,70	184.842,75
- Mieten und Pachten	79.535,21	58.977,18
Summe Bestattungswesen	3.590.210,61	3.513.777,49
Summe Umsatzerlöse	15.386.905,87	14.735.708,69

6. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 285 HGB bestanden zum 31. Dezember nicht.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz angegeben sind.

c) Angaben zu Mitarbeitern

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2020 148 (Vorjahr 131) Personen. Davon entfielen auf

Angestellte	43 (Vorjahr 35)
Arbeiter	105 (Vorjahr 96)

d) Angaben zu Geschäftsführung und Aufsichtsorganen

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats

Die Werkleitung wird von Herrn Andreas Drechsler wahrgenommen.

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen setzt sich wie folgt zusammen:

- Flöck, Bert
- Alsbach, Reinhard
- Ratsmitglied Görgen, Ute
- Ratsmitglied Dr. Schmidt-Wygasch, Carolin
- Ratsmitglied Dr. Stötter, Tabea
- Reeka, Christine
- Ratsmitglied Rosenbaum, Karl-Heinz
- Ratsmitglied Artz, Monika
- Ratsmitglied Schumann-Dreyer, Anna-Maria
- Ratsmitglied Balmes, Peter
- Ratsmitglied Kirsch, Thomas
- Ratsmitglied Schneider, Thorsten
- Ratsmitglied Bündgen, Toni
- Sommer, Hans-Christian
- Laymann, Kathrin
- Plato, Anna-Maria
- Böhmer, Annika (bis 30.09.2020)
- Heck, Kevin (ab 27.06.2020)
- Christmann, Tobias (ab 30.09.2020)

Beschäftigtenvertreter:

- Daum, Sascha
- Hanke, Sascha
- Jäckel, Katrin
- Kraus, Manfred
- Mathy, Winfried
- Steffens, Andrea

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Kostenerstattungen an die Werkausschussmitglieder betragen im Jahr 2020 3.210 Euro. Die Angaben der Bezüge der Werkleitung unterbleiben gemäß §286 Abs. 4 HGB.

e) Angaben zu Abschlussprüferhonoraren

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von 6.380,00 Euro für Abschlussprüfungsleistungen sowie für sonstige Leistungen 0,00 Euro berechnet.

f) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

g) Angaben zu Konzernbeziehungen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird im Gesamtabschluss der Stadt Koblenz einbezogen.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 haben sich nicht ereignet.

l) Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koblenz, 16. Juni 2021

Andreas Drechsler
Werkleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020
Betriebszweig Grünflächenwesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.637,85	0,00	0,00	0,00	131.637,85	118.631,40	1.357,20	0,00	0,00	119.988,60	11.649,25	13.006,45	1,0	8,8
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	818.036,53	0,00	0,00	0,00	818.036,53	450.829,40	8.254,72	0,00	0,00	459.084,12	358.952,41	367.207,13	1,0	43,9
2. Betriebseinrichtungen	11.986,17	0,00	0,00	0,00	11.986,17	11.986,17	0,00	0,00	0,00	11.986,17	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.519.582,01	199.349,39	23.310,67	0,00	2.695.620,73	1.739.371,53	252.133,94	0,00	23.120,57	1.968.384,90	727.235,83	780.210,48	9,4	27,0
<u>Summe Sachanlagen</u>	3.349.604,71	199.349,39	23.310,67	0,00	3.525.643,43	2.202.187,10	260.388,66	0,00	23.120,57	2.439.455,19	1.086.188,24	1.147.417,61	7,4	30,8
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligung Gärtnereigenossenschaf	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
<u>Summe Finanzanlagen</u>	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
<u>Insgesamt</u>	3.484.242,56	199.349,39	23.310,67	0,00	3.660.281,28	2.320.818,50	261.745,86	0,00	23.120,57	2.559.443,79	1.100.837,49	1.163.424,06	7,2	30,1

ENTWURF

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020
Betriebszweig Bestattungswesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	24.357.328,30	442.187,98	290,69	0,00	24.799.225,59	12.593.806,75	294.708,90	0,00	0,00	12.888.515,65	11.910.709,94	11.763.521,55	1,2	48,0
2. Betriebseinrichtungen	2.546.268,21	4.580,20	0,00	0,00	2.550.848,41	2.326.823,77	15.588,15	0,00	0,00	2.342.411,92	208.436,49	219.444,44	0,6	8,2
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.787.864,88	176.783,04	2.327,68	0,00	1.962.320,24	1.563.099,17	68.767,48	0,00	2.327,68	1.629.538,97	332.781,27	224.765,71	3,5	17,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.404.919,19	2.404.387,27	0,00	0,00	3.809.306,46	0,00	0,00	0,00	0,00	3.809.306,46	1.404.919,19	1.404.919,19	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	30.096.380,58	3.027.938,49	2.618,37	0,00	33.121.700,70	16.483.729,69	379.064,53	0,00	2.327,68	16.860.466,54	16.261.234,16	13.612.650,89	1,1	49,1
Insgesamt	30.116.376,06	3.027.938,49	2.618,37	0,00	33.141.696,18	16.503.725,17	379.064,53	0,00	2.327,68	16.880.462,02	16.261.234,16	13.612.650,89	1,1	49,1

ENTWURF

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis:		Seite:
1.	Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1.1	Geschäft	2
1.2	Rahmenbedingungen	2
2.	Ertragslage	4
2.1	Umsatzerlöse	4
2.2	Erträge	4
3.	Finanzlage	5
4.	Vermögenslage	6
4.1	Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen	6
4.2	Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen	7
5.	Nachtragsbericht	7
6.	Risikobericht	7
6.1	Risiken im Grünflächenwesen	7
6.2	Risiken im Bestattungswesen	9
7.	Prognosebericht	10
7.1	Chancen im Grünflächenwesen	10
7.2	Chancen im Bestattungswesen	11
8.	Spezialgesetzliche Angabepflichten	11
8.1	Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	11
8.2	Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen	11
8.3	Stand der geplanten Bauvorhaben	12

ENTWURF

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäft

Der zum 01.01.1998 gegründete Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen gliedert sich in die Betriebszweige

- **Grünflächenwesen, einschließlich der Stadtgärtnerei und**
- **Bestattungswesen, einschließlich des Krematoriums.**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen plant, baut, pflegt und unterhält den öffentlichen Freiraum sowie die städtischen Friedhöfe in Koblenz. Darüber hinaus werden die Stadtgärtnerei und das kommunale Krematorium betrieben sowie das Bestattungswesen organisiert. Die beiden Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden finanz- und betriebswirtschaftlich als eigenständige Unternehmen geführt. Organisatorisch sind die beiden Betriebszweige zusammengefasst, was eine optimierte Umsetzung der vielfältigen Aufgaben gewährleistet.

Der Betriebszweig **Grünflächenwesen** ist ein **reiner Dienstleistungsbetrieb**, der seine Aufträge im Wesentlichen aus der Kernverwaltung der Stadt Koblenz für die Bereiche Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Objektaußenanlagen (Schule, Sport, ZGM allgemein), Straßenbegleitgrün und Ausgleichsflächen erhält. Die Stadtgärtnerei ist Bestandteil des Betriebszweigs. Des Weiteren werden seit dem Jahr 2012 die auf den Freiflächen am kurfürstlichen Schloss gelegenen Parkplätze als Betrieb gewerblicher Art (BgA Parkplätze) im Betriebszweig geführt. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 200.000 €.

Der Betriebszweig **Bestattungswesen** erfüllt die **öffentlich-rechtliche Aufgabe des Friedhofswesens** und betreibt das **Krematorium**. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 0 €.

Der **Werksausschuss** tagte im Berichtsjahr am 10.03.; 16.06.; 01.09. und 01.12.2020.

Die **Leitung des Eigenbetriebes** erfolgt seit dem 01.08.2015 durch den Werkleiter Herrn Andreas Drechsler.

1.2 Rahmenbedingungen

Entwicklungen im Grünflächenwesen

Mit der Bundesgartenschau 2011 Koblenz hat sich das Koblenzer Stadtbild deutlich verändert, dies wird nun maßgeblich durch neu entwickelte und hochwertig gestaltete Freiräume geprägt. Die Einbindung der Bundesgartenschau in den städtebaulichen Kontext der Innenstadt verankerte die neu geschaffenen Flächen im städtischen Alltagsleben und verbindet heute Stadt, Wasser und Kulturlandschaft des Mittelrheintals. Die Bedeutung des Freiraums und hochwertig angelegter Grün- und Freiflächen hat in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich zugenommen.

Der vor der BUGA 2011 erarbeitete Masterplan Grün 2011+ als Strategie zur Verbesserung der Freiraumqualität in Koblenz wurde bis heute mit vielen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Aktuell ist festzuhalten, dass die zahlreichen Förderprogramme ämterübergreifend genutzt werden, um die Sanierung von Straßen und zentrumsnahen Freiräumen wie Stadtplätze oder Wegeverbindungen fortzusetzen. Die Maßnahmen schließen an die bereits zur BUGA 2011 sanierten Bereiche an und vervollständigen das sich immer weiter positiv entwickelnde Stadtgefüge. Verbesserte Freiraumangebote werden aktuell über Fördermaßnahmen im Umfeld von Wohnquartieren geschaffen und ausgebaut. Hierzu gehört das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün aber auch die Förderung der Sanierung der Festungsanlagen, welche als Alleinstellungsmerkmal mit Blick in die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Insgesamt entwickeln sich die Aufgaben des Eigenbetriebs daher zunehmend über die städtischen **Grünflächen** hinaus

ENTWURF

zur Betreuung und Gestaltung des öffentlichen **Freiraums** der Stadt Koblenz. Da der Umfang an freiraumplanerischen Themen in den letzten Jahren, auch im Zusammenhang mit der Sanierung vieler städtischer Objekte, deutlich gestiegen ist, hat der Eigenbetrieb seine Kapazitäten im Bereich der Planungsabteilung ausbauen können. Dies wirkt sich sehr positiv aus, da hierdurch Rückstände bei Sanierungsmaßnahmen abgearbeitet werden können. Viele Objektaußenanlagen und Grün- und Parkanlagen können so wieder in Wert gesetzt und erneuert werden.

Als schwierig hat sich gezeigt den Personalbestand in den operativen Dienstleistungen zu erweitern. Aufgrund stetiger Erweiterung von neuen Aufgaben zur Pflege und Unterhaltung, eben auch durch die Aufwertung und Erneuerung von Grün-, Park- und anderer Außenanlagen, ist das Tagesgeschäft sehr angespannt. Bleibt eine angemessene Anpassung der Kapazitäten hier aus, so wird sich dies in wenigen Jahren im Werteverzehr bei den Objekten abbilden. Auch der Einkauf von Leistungen am Markt bietet nicht die erforderliche Sicherheit wie eine gesunde Personaldecke im operativen Bereich. Somit bildet sich die angespannte Haushaltslage der Stadt auch in der Struktur des Eigenbetriebes ab.

Aufgrund der vorgenannten Konflikte ist das Geschäftsfeld Grünflächenwesen somit für den Bereich der Investitionen als ausgewogen und für den Bereich der Unterhaltung mit konsumtiven Mitteln als schwierig einzustufen.

Als insgesamt schwierig ist die Situation der Pandemie zu beschreiben, hierdurch wird die ursprüngliche Planungssicherheit aufgrund z. B. von Kapazitätsausfällen, Lieferverzögerungen, gesetzlicher Einschränkungen oder ähnlichem stark beeinflusst.

Entwicklungen im Bestattungswesen

Die Entwicklung im Bestattungswesen wird von der sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung geprägt, für Bestattungen, Grabanlagen und deren Pflege Ausgaben zu tätigen. Die Trendentwicklung hin zu Angeboten von Komplett- oder kombinierten Leistungen, wie zum Beispiel Gräber mit Grabpflegeleistungen aber auch die Kombination Einäscherung mit Grabangebot verstetigt sich weiterhin. Insbesondere durch privat betriebene Krematorien wird die Angebotserweiterung hin zu umfassenden Komplettleistungen forciert. Der seit Jahren festzustellende Trend, dass in allen Bereichen des Bestattungswesens private Anbieter in bisher von Kommunen wahrgenommenen Aufgaben tätig werden, nimmt weiter deutlich zu. So ist heute das Angebot privater Krematorien, auch Beisetzungen vorzunehmen, fest etabliert und verstärkt den Trend der Abwanderung von in kommunaler oder in kirchlicher Regie geführten Friedhöfen. Um diesem Trend zu begegnen wird der Eigenbetrieb seine Angebote regelmäßig anpassen und der Nachfrage nach zum Beispiel Urnengemeinschaftsanlagen mit Grabpflegeleistungen auch in den Ortsteilen entgegenkommen.

Um die Qualität auf den Friedhöfen zu steigern, dem Kostendruck zu begegnen und langfristig die Friedhöfe vor einer Zergliederung zu bewahren, hat der Eigenbetrieb die Friedhofsentwicklungsplanung als einen stetigen Prozess aufgenommen. Diese Planung soll den Flächenüberhang verringern und die Konzentration der Grabangebote in ein Zentrum eines jeden Friedhofes bewirken. Ziel ist es die zu erbringenden Leistungen auf geringere Flächengrößen zu bekommen, um dadurch die Qualität zu verbessern und Investitionen z. B. für Infrastruktur bedarfsgerechter vornehmen zu können. Der Prozess soll durch die Gremien begleitet werden, um die Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Das **Krematorium** des Betriebszweiges steht seit Mitte 2011 mit der Eröffnung eines weiteren privaten Krematoriums im südwestlichen Nordrhein-Westfalen (Mechernich/Eifel) in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb. Gleichzeitig bietet das Krematorium Koblenz Potential für ein Angebot von Komplettleistungen durch die Verbindung von Einäscherung und Beisetzung. Neben der stetigen Verbesserung der technischen Ausstattung, der Betriebsabläufe und des Personaleinsatzes, bedarf es der Erweiterung von angebotenen Leistungen. Diese sind allerdings im Hinblick auf den Wettbewerb nur begrenzt möglich.

Mit der Einführung des Angebots von Naturwiesenbestattungen zum 01.01.2014 hat die Stadt

ENTWURF

Koblenz erstmals das Angebot kombinierter Leistungen genutzt. Für eine Marktpositionierung des kommunalen Krematoriums und zur Verhinderung von Abwanderungstendenzen von den Koblenzer Friedhöfen muss bei der Schaffung neuer Angebote über weitere sinnvolle Kombinationen nachgedacht werden.

Das Geschäftsfeld **Bestattungswesen** ist weiter als **schwierig** einzustufen. Auch die auslaufenden Abschreibungen und damit verbundene Betriebszeit des Krematoriums erfordert die Planung einer neuen Investition. Insbesondere in diesem Zusammenhang ist die Kostenbetrachtung in den Fokus zu nehmen. Vor einer Erneuerung ist die Wirtschaftlichkeit der Investition, und damit die Positionierung des Krematoriums am Markt zu betrachten. Dies wird Aufgabe der kommenden zwei Jahre sein, um dann eine Entscheidung herbeizuführen.

2. Ertragslage

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz des Eigenbetriebes setzt sich aus den Umsätzen der beiden Betriebszweige Grünflächenwesen und Bestattungswesen zusammen.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes ist nach einem Anstieg um 1.443 T€ im Vorjahr, 2020 erneut um 556 T€ auf insgesamt 16.438 Mio. € gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen erhöhten Umsatz im Grünflächenwesen um 554 T€ sowie im Bestattungswesen um 2 T€.

Betriebszweige	2019 (in T€)			2020 in (T€)		
	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe
Umsatzerlöse	11.222	3.514	14.736	11.797	3.590	15.387
Aktivierete Eigenleistungen	0	199	199	0	222	222
Sonstige betriebl. Erträge	406	541	947	385	444	829
Gesamtumsatz	11.628	4.254	15.882	12.182	4.256	16.438

Die Umsätze im Betriebszweig **Grünflächenwesen** setzen sich auch in diesem Jahr im Wesentlichen aus Umsätzen der Unterhaltungsleistungen von Park- und Gartenanlagen und Grünflächen anderer Ämter sowie Leistungen der Stadtgärtnerei zusammen.

Ergänzend ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb von weiteren städtischen und nichtstädtischen Kunden als Dienstleister wahrgenommen wird. So wurden in 2020 insgesamt 47 Objekte der GDKE zur Kontrolle und Pflege des Baumbestandes vom Eigenbetrieb durchgeführt.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **Bestattungswesen** sind im Berichtsjahr um 76 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens, die in 2020 um 25 T€ gestiegen ist, sowie den Erlösen aus Gebühreneinnahmen, die im Vergleich zum Vorjahr um 64 T€ gestiegen sind. Zur Gesamtleistung haben darüber hinaus die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge beigetragen. Letztere sind im Wesentlichen auf die im Betriebszweig Grünflächenwesen erbrachten Leistungen

ENTWURF

zurückzuführen. Diese stellen mittlerweile eine wesentliche Einnahmeposition im Bestattungswesen dar.

2.2 Erträge

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt **461 T€** erwirtschaftet. Das Jahresergebnis im abgelaufenen Wirtschaftsjahr betrug **468 T€**. Dies ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 7 T€.

Im Betriebszweig **Grünflächenwesen**, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, sank der Gewinn von **194 T€** im Vorjahr auf **186 T€** im Berichtsjahr. Der Dienstleistungsbetrieb kalkuliert keine Gewinne bei den erbrachten Leistungen, sondern rechnet diese nach den tatsächlichen Kosten ab. Lediglich unterjährige Aufträge werden direkt in Rechnung gestellt und nach Stunden- und Maschinensätzen abgerechnet. Weiterhin tragen die Betriebe gewerblicher Art wie die Parkplätze zum Gewinn bei.

Für den Betriebszweig **Bestattungswesen** betrug der Jahresgewinn **274 T€** ebenso wie im Vorjahr, der ebenfalls **274 T€** war.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Beisetzungszahlen auf den städtischen Friedhöfen und die Einäscherungszahlen des Krematoriums in den letzten 10 Jahren, die für die Entwicklung der Gebühreneinnahmen wichtige Indikatoren darstellen.

Im Berichtsjahr sind die Beisetzungen gestiegen. Das Verhältnis zwischen Erd- und Urnenbeisetzung beträgt 78,3% zu 21,7% zugunsten der Urnenbeisetzungen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erd	378	333	327	291	294	279	282	282	264	252	266
Urne	760	702	717	837	833	882	893	859	998	920	960
Gesamt	1.138	1.035	1.044	1.128	1.127	1.161	1.175	1.141	1.262	1.172	1.226

Die **Einäscherungszahlen** des Krematoriums haben sich in den letzten zehn Jahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	2.468	2.229	1.949	1.977	1.819	1.951	1.972	1.926	1.938	2.147	2.030

3. Finanzlage

Bei einem Jahresgewinn von **461 T€** erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von **2.011 T€**. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei **-2.873 T€** und der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt bei **-126 T€**.

ENTWURF

Die Liquidität und deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Liquiditätsstatus	2019	2020
- Betriebszweig Grünflächenwesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	1.230	1.361
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.111	994
Über-/Unterdeckung	119	367
- Betriebszweig Bestattungswesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen	1.217	199
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.786	2.660
Über-/Unterdeckung	-569	-2.461

Die Liquidität ist zum 31. Dezember 2020 hat sich im Betriebszweig Grünflächenwesen um 248 T€ erhöht, im Betriebszweig Bestattungswesen hat sie sich um 1.892 T€ verringert.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen um 2.586 T€ gestiegen und beträgt 17.362 T€. Das Umlaufvermögen hat sich um 1.584 T€ auf 597 T€ verringert.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.002 T€.

4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Grünflächenwesen erhöhte sich auf 2.462 T€, was auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 86 T€ sowie des Fremdkapitals um 271 T€ zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Grünflächenwesen	2019	2020
	T€	T€
Eigenkapital	1.282	1.468
Fremdkapital	1.111	994
Gesamtkapital	2.393	2.462
Eigenkapitalquote	54 %	60 %
Verschuldungsgrad	46 %	40 %

Das Fremdkapital beinhaltet im Betriebszweig Grünflächenwesen ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 % reduziert.

ENTWURF

Grünflächenwesen	2019 T€	2020 T€
Anlagevermögen:	1.163	1.101
Eigenkapital:	1.282	1.468
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	91 %	75 %

4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Bestattungswesen ist auf 16.460 T€ gestiegen. Hierbei erhöhte sich die Summe von Eigenkapital und hälftigem Rechnungsabgrenzungsposten um 428 T€ und das Fremdkapital nahm um 1.202 T€ zu. Die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad haben sich verschlechtert. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Bestattungswesen	2019 T€	2020 T€
Eigenkapital	6.758	7.186
Fremdkapital	8.072	9.274
<hr/>		
Gesamtkapital	14.830	16.460
Eigenkapitalquote	46 %	44 %
Verschuldungsgrad	54 %	56 %

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** liegt mit 96 % um 4% über dem bereits sehr hohen Vorjahresniveau.

Bestattungswesen	2019 T€	2020 T€
Anlagevermögen:	13.613	16.261
Eigenkapital:	13.044	13.800
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	104 %	118 %

Der **Rechnungsabgrenzungsposten**, in dem die Grabnutzungsgebühren zusammengefasst sind, erhöhte sich zum 31.12.2020 durch Auflösungen in Höhe von 1.099 T€ und Zuführungen von 1.407 T€ auf insgesamt 12.336 T€.

5. Nachtragsbericht

Zu Beginn des Jahres 2020 hat eine Pandemie das wirtschaftliche wie gesellschaftliche Geschehen stark verändert. Durch die weltweite Verbreitung von COVID-19 wurden starke Eingriffe in das Wirtschaftsleben vorgenommen, die sich im Jahresverlauf in den beiden Betriebszweigen im Wirtschaftsjahr 2020 niederschlagen haben.

ENTWURF

6. Risikobericht

6.1 Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und **Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 und weiterer Sanierungen geschaffenen Flächen** und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die bisher zu pflegenden Flächen abgestimmt.

So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch die zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Erfolgreich hat sich hier der Personalzuwachs im Bereich Planung und Bau ausgewirkt, Planungsaufgaben im Zusammenhang mit Förderungen können deutlich besser umgesetzt werden als vor ein paar Jahren. Schwierig ist die Situation im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen, hier war eine spürbare Erweiterung der Kapazitäten lediglich in Bereichen der Verkehrssicherheit möglich, was sich bereits positiv bemerkbar gemacht hat.

Nach wie vor bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des Masterplans Grün 2011+ wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Mit Hilfe dieser Leitthemen und unterschiedlicher Fördermaßnahmen wurden bereits einige Freiräume umgestaltet und an den heutigen Bedarf angepasst. Die Möglichkeiten der Sanierung und des bedarfsgerechten Ausbaus von Freiraum besteht nach wie vor und wird auch entsprechend genutzt. Dadurch konnten bereits viele Maßnahmen aus dem Masterplan Grün abgearbeitet werden. Die Entwicklung ist deutlich positiver als vor einigen Jahren. Ein Risiko besteht allerdings bei Objekten deren Strukturen fachübergreifend neu überdacht werden müssen.

ENTWURF

Ein weiteres Risiko ist der Aufwand und die Maßnahmenvielfalt im Bereich des Stadtbaummanagements. Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorangebracht.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

6.2 Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr 14 mehr Erd- und 40 mehr Urnenbeisetzungen verzeichnet werden.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl etwas geringer als im Vorjahr, sie ist aber grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich jedoch aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schneller verändern und dann die bestehende Stabilität gefährden. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem

ENTWURF

eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz weiterhin optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf das Alter der technischen Anlagen, wird an der Planung zur Erneuerung der Ofenlinien gearbeitet, um das Angebot auch künftig für Kunden vorhalten zu können.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei der vorhandenen Infrastruktur, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Trotz bereits begonnener Planung für eine Erneuerung des Krematoriums besteht ein zunehmendes Risiko in Bezug auf die Sicherstellung des Betriebes. Die Anlage ist nicht nur zu großen Teilen abgeschrieben, sondern auch technisch aufgrund der vielen Betriebsjahre anfälliger für Reparaturen. Durch die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen wird versucht die Anlage auf möglichst aktuellem Stand zu halten, dennoch besteht ein Risiko, dass z. B. Ersatzteile längere Lieferzeiten haben und dadurch Standzeiten entstehen.

7. Prognosebericht

7.1 Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen genutzt und ausgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem** (GRIS) die wesentliche Komponente dar. Das um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der

ENTWURF

Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

7.2 Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung.

8. Spezialgesetzliche Angabepflichten

8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2005 die Verwaltung bezüglich des **neuen Friedhofs in Güls** aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Fläche einer anderen als der geplanten Friedhofsnutzung zuzuführen. Hier werden sich erst bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans substantielle Nutzungsalternativen umsetzen lassen und somit ist weiterhin nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung über die künftige Nutzung zu rechnen.

ENTWURF

8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen

Nach der technischen Erweiterung des Krematoriums im Mai 2000 stehen Kapazitäten für ca. 3.000 Einäscherungen pro Jahr zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden alle notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt, wodurch das Krematorium weiterhin einen insgesamt sehr guten technischen Standard aufweist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einlieferungszahlen des Krematoriums der letzten acht Jahre monatsweise aufgegliedert dargestellt. Ergänzt sind die Werte um die Differenzen der Einlieferungen zu den jeweiligen Vorjahren.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Einlieferung 2013	179	198	193	200	145	179	170	147	142	148	133	152
Differenz Vorjahr	+3	+5	+8	+4	-29	+39	+19	+11	+1	-34	+12	-16
Einlieferung 2014	156	139	162	172	131	161	175	131	151	142	135	171
Differenz Vorjahr	-23	-59	-31	-28	-14	-18	+5	-16	+9	-6	+2	+19
Einlieferung 2015	197	204	237	166	152	157	179	140	144	142	131	162
Differenz Vorjahr	+41	+65	+75	-6	+21	-4	+4	+9	-7	0	-4	-9
Einlieferung 2016	144	164	198	165	164	156	152	140	167	184	172	149
Differenz Vorjahr	-53	-40	-39	-1	+12	-1	-27	0	+23	+42	+41	-13
Einlieferung 2017	227	213	203	135	181	124	145	143	119	125	151	163
Differenz Vorjahr	83	49	5	-30	17	-32	-7	-3	-48	-59	-21	14
Einlieferung 2018	176	186	203	164	172	150	158	175	121	189	135	151
Differenz Vorjahr	-51	-27	0	29	-9	26	13	32	2	64	-16	-12
Einlieferung 2019	198	185	171	197	156	153	201	169	197	173	183	165
Differenz Vorjahr	22	-1	-32	33	-16	3	43	-6	76	-16	48	14
Einlieferung 2020	202	161	218	182	129	149	158	174	173	150	175	207
Differenz Vorjahr	4	-24	47	-15	-27	-4	-43	5	-26	-23	-8	42

8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben

Mit der Errichtung des **neuen zentralen Betriebshofes** wurde der Stützpunkt des Eigenbetriebes in der Weinbergstraße aufgelöst. Durch den Eigenbetrieb 67 wurde in diesem Zuge eine Standortkonzeption erarbeitet, die auch eine Aufgabe des Stützpunktes Adamsstraße einbezieht und den Gremien zur Beratung vorgelegt wurde.

ENTWURF

Sanierung und Erweiterung des Standortes Beatusstraße

In der Beatusstraße wird aktuell der Sanierungsstau des bestehenden Betriebshofes durch Erneuerung des Gebäudebestandes aufgehoben. Die bestehenden Personal- und Lagerräume sowie Abstellflächen werden derzeit an die neuen Anforderungen angepasst und um den Bedarf für die Grünflächenpflege des Bezirks „Innenstadt“ und „rechte Rheinseite“ erweitert. Eine entsprechende Konzeption wurde vom Werkausschuss und den städtischen Gremien beschlossen. Auf deren Grundlage entsteht aktuell ein neuer Betriebshof bestehend aus Sozialgebäude, Lagerhallen und Carports für die Betriebsfahrzeuge. Der Bauablauf läuft seit Baubeginn kontinuierlich, lediglich die Pandemie hat in den letzten Monaten zur Verzögerung geführt. Besonders schwierig ist hier der Kostenverlauf, der aufgrund der Marktlage der letzten beiden Jahre zu deutlich höheren Projektkosten geführt hat. Hier versucht der Eigenbetrieb mit den Fachplanern und der Projektsteuerung Alternativen in der Ausführung zu finden, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Die Erneuerung des Betriebshofes soll in 2023 abgeschlossen sein.

Koblenz, den 16. Juni 2021

Andreas Drechsler
Werkleiter

ENTWURF

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz:	Koblenz
Geschäftsleitung, Anschrift:	Beatusstraße 37, 56073 Koblenz
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. August 2001 - zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Die Durchführung des Bestattungswesens, der Betrieb des Krematoriums, die Planung, Erstellung und Pflege von Grünflächen, der Betrieb der Stadtgärtnerei sowie damit verbundener Hilfs- und Nebengeschäfte.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 2. November 2020 in der Rhein-Zeitung bekannt gemacht. Er war in der Zeit vom 9. bis 13. November 2020 öffentlich ausgelegt.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 200.000,00 (Grünflächenwesen) EUR 0,00 (Bestattungswesen)
Organe:	<u>Stadtrat</u> Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. <u>Werkausschuss</u> Die Zuständigkeit des Werkausschusses bestimmt sich nach der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - vom 29. August 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009.

Er entscheidet insbesondere über

- erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn diese im Einzelfall EUR 50.000,00 überschreiten,
- Mehrausgaben im Bereich der Vermögenspläne, wenn diese im Einzelfall EUR 20.000,00 überschreiten,
- Stundung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- befristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- unbefristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 10.000,00 im Einzelfall und Erlass von Forderungen über EUR 5.000,00 im Einzelfall.

Der Werkausschuss hat sich im Jahr 2020 insgesamt viermal getroffen. Die Sitzungen fanden statt am 10. März, 16. Juni, 1. September und 1. Dezember 2020.

Werkleitung

Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb eigenverantwortlich im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrats, des Werkausschusses und den gemäß § 6 Abs. 2 EigAnVO ergangenen Weisungen des Oberbürgermeisters. Seit dem 1. August 2015 ist Herr Drechsler zum Werkleiter bestellt.

Satzungen:

Friedhofsatzung der Stadt Koblenz vom 21. Dezember 2001 in der Fassung vom 24. März 2016

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20. Dezember 2005 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2019 (Inkrafttreten 1. Januar 2020)

Feststellung des
Vorjahresabschlusses:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. September 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden steuerlich grundsätzlich als Hoheitsbetriebe behandelt und unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Gemäß dem Schreiben des Steueramts der Stadt Koblenz besteht für den Bereich Krematorium die unbeschränkte Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art ab dem 1. Juni 2005.

Für Zwecke der Besteuerung wird seit diesem Zeitpunkt eine getrennte Gewinnermittlung geführt.

Nach Abschluss der Bundesgartenschau im Jahr 2011 wurde der Eigenbetrieb von der Stadt Koblenz mit der Unterhaltung zweier Parkplätze am Schloss ab dem Jahr 2012 beauftragt. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt als Betrieb gewerblicher Art. Mit der Stadt Koblenz besteht ein Pachtvertrag über die Grundstücke.

Im Jahr 2020 hat die letzte Außenprüfung durch das Finanzamt Koblenz stattgefunden. Geprüft wurden die Jahre 2013 bis 2017 in den Bereichen Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie gesonderte Feststellungen nach § 47 KStG a. F. / §§ 27, 36, 37 und 38 KStG n. F.

Das Ergebnis der Prüfung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt. Die Feststellungen betreffen den „BgA Parkplätze“.

ENTWURF

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Sachstand Neubau Betriebshof Beatusstraße
- Wirtschaftspläne 2021
- Informationen aus dem Stadtbaumanagement
- Auftragsvergaben
- Betriebskostenabrechnung 2019
- Zwischenberichte der Werkleitung
- Erstellung eines Regenwassermanagement-Konzepts
- Friedhof Neuendorf – Entwicklung einer Teilfläche

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Beschluss über die Ergebnisverwendung

Wichtige Verträge

Vereinbarung über das Öffnen und Schließen von Gräbern auf dem Friedhof Güls durch die Gärtnerei Wilbert, Güls.

Die Abrechnung der Leistungen gegenüber den Bestattern oder Angehörigen erfolgt direkt durch die Gärtnerei.

Bewirtschaftungsvertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, Koblenz, über die Parkplätze am Schloss.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Grünflächenwesen

Dem Betriebszweig Grünflächenwesen obliegen:

- Die Planung, Erstellung und Pflege von Grünanlagen und Leinpfaden, soweit sie dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Die Grundstücke sind kein Vermögen des Eigenbetriebs.
- Die Planung, Erstellung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und landespflegerischen Ausgleichsflächen sowie die Planung und Erstellung von Kleingartenanlagen einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Auftragsvergaben für städtische Ämter/Eigenbetriebe.
- Der Betrieb der Stadtgärtnerei.

Das Grünflächenwesen ist in folgende Meisterbezirke eingeteilt:

- Innenstadt
- Hauptfriedhof, Karthause, Lay, Stolzenfels
- Links der Mosel
- Rechts des Rheins

Unterhalten werden zum Stichtag 31. Dezember 2020 nachstehende Objektarten:

	<u>Objekte</u>	<u>ha</u>
- Brunnen	42	0
- Straßenbegleitgrün	549	88,6
- Grünanlagen	256	208,0
- Liegenschaften	244	199,0
- Ausgleichsflächen	151	96,4
- Spiel- und Bolzplätze	119	22,0
- Außenanlagen/Schulen	47	47,4
- Sportflächen	33	76,0
- Kindertagesstätten	12	5,6
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	6	4,1
- sonstige Flächen	<u>23</u>	<u>6,3</u>
Insgesamt betreute Objekte und Flächen	<u>1.482</u>	<u>753,4</u>

Das Grünflächenwesen unterhält Betriebsgebäude in der Beatusstraße und der Adamsstraße. In Niederberg liegt ein Baumschulgelände (1,64 ha), das zum Berichtszeitpunkt hauptsächlich als Lagerplatz genutzt wird.

Zum Bilanzstichtag standen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 1 Elektrofahrzeug
- 26 Kasten-/Pritschenwagen
- 7 Anbaugeräte (z. B. Schlegelmäher)
- 9 Großflächenmäher
- 7 Traktoren
- 1 Lkw mit Kran
- 6 Häcksler
- 1 fahrbare Absperrtafel
- 1 Laubsauger
- 5 Anhänger

Die Stadtgärtnerei unterhält eine Gewächshausanlage und 2 Folienblockgewächshäuser an der Beatusstraße.

Bestattungswesen

Der Eigenbetrieb unterhält zurzeit 23 Friedhöfe, von denen zwei für die Belegung geschlossen sind. Die Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt zum 31. Dezember 2020 65,62 ha.

Auf dem Bezirksfriedhof Metternich wird seit September 1998 ein Krematorium mit zwei Einäscherungsöfen betrieben.

Die Anzahl der Friedhofshallen beträgt 20. Außerdem werden zwei Sozialgebäude und das Verwaltungsgebäude in der Beatusstraße genutzt.

Der Fahrzeugbestand stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- 4 Pritschenwagen/DK
- 4 Kipper
- 6 Transportanhänger
- 4 Häcksler
- 4 Kompaktbagger
- 1 Großbagger
- 2 Lkw mit Kran
- 2 Lkw
- 1 Pressmüllfahrzeug
- 3 Großflächenmäher
- 1 Radlader
- 2 Traktor

b) Organisatorischer Aufbau**Dienstleistungen der Kernverwaltung der Stadt Koblenz**

- Haupt- und Personalamt
- Personalrat
- Pressereferent
- Rechnungsprüfungsamt
- Stadtkasse
- Rechtsamt
- Versicherungsamt
- Stadtkämmerei und Steueramt

Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge für die von den Ämtern erbrachten Leistungen.

Für die Bediensteten des Eigenbetriebs besteht ein Dienstverteilungsplan mit einer genauen Beschreibung der Aufgaben, der Weisungsbefugnisse und der Stellvertretung in den einzelnen Sachgebieten.

Vergabewesen

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Dienstanweisung in der Fassung vom 15. Oktober 2016 im Rahmen der VOL/VOB.

Aufträge werden durch den Werkleiter vergeben; bei Aufträgen für freihändige Vergabe über EUR 50.000,00 und bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen über EUR 100.000,00 ist ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich.

Mit Datum vom 1. Juli 2020 wurden die Auftragswertgrenzen temporär auf 100.000,00 EUR für freihändige Vergabe und auf Mio. EUR. 1 bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen erhoben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz prüft Vergaben über TEUR 15 sowie freihändige Vergaben über TEUR 10 und bestätigt dies bei Ordnungsmäßigkeit durch einen formlosen Vermerk auf den Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen.

Anordnungswesen

Eingangsrechnungen werden von den entsprechenden Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Anordnungsbefugt ist der Werkleiter bzw. im Vertretungsfalle der stellvertretende Werkleiter.

Bei Ausgangsrechnungen ist die Zeichnungsbefugnis entsprechend geregelt.

Die notwendige Funktionstrennung ist durch die Organisation des Anordnungswesens gegeben.

Entgeltabrechnung, Inkasso und Mahnwesen

Die Gebührenabrechnungen werden vom Eigenbetrieb selbst erstellt. Das Mahnwesen und das Inkasso werden von der Stadtkasse der Stadt Koblenz durchgeführt.

Kennzahlenanalyse
 - Grünflächenwesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Grünflächenwesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
Unterhaltene Flächen*			
- Straßenbegleitgrün	ha	88,6	88,6
- Grünanlagen	ha	208,0	208,0
- Liegenschaften (Baumpflege und weitere Teilleistungen)	ha	199,0	199,0
- Ausgleichsflächen	ha	96,4	96,4
- Sportflächen (nur Baumpflege)	ha	76,0	76,0
- Außenanlagen/Schulen	ha	47,4	47,4
- Spiel- und Bolzplätze	ha	22,0	22,0
- Kindertagesstätten	ha	5,6	5,6
- sonstige Freiflächen	ha	6,3	6,3
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	ha	4,1	4,1
Gesamt	ha	753,4	753,4
Umsatz	TEUR	11.797	11.222
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	12.182	11.628
Rohergebnis	TEUR	6.668	6.344
Betriebsergebnis	TEUR	24	206
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	0,1	1,8
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	54,7	54,6
Jahresgewinn	TEUR	186	194
Bilanzsumme	TEUR	2.462	2.393
- davon Eigenkapital	TEUR	1.468	1.282
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	59,6	53,6
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	199	214
Abschreibungen	TEUR	262	243
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)		4,8	4,7

* Die Übergabe der BUGA-Flächen hat in 2012 begonnen. Die vollständige Herstellung der Daueranlagen wurde in 2015 abgeschlossen, im Jahr 2016 wurden die Flächenangaben überprüft und die Flächenbilanz aktualisiert.

Auf Grund von Veränderungen der Flächenzuordnungen innerhalb der Stadtverwaltung (insbesondere im Projekt "Verwaltung der nicht ausgebauten und ungenutzten Flächen") sowie auf Grund von Zu- und Abgängen wird es fortlaufend zu einer Aktualisierung der Daten kommen.

Kennzahlenanalyse
- Bestattungswesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Bestattungswesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
Leichenbestattungen	Anzahl	266	252
Urnenbestattungen	Anzahl	960	920
Einäscherungen	Anzahl	2.030	2.147
Umsatz	TEUR	3.590	3.514
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	4.256	4.254
Rohergebnis	TEUR	3.249	3.257
Betriebsergebnis	TEUR	287	290
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	6,7	6,8
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	76,3	76,6
Jahresgewinn	TEUR	274	274
Bilanzsumme	TEUR	16.460	14.830
- davon Eigenkapital	TEUR	7.186	6.758
Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Rechnungs- abgrenzungspostens) (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	43,7	45,5
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	3.027	1.543
Abschreibungen	TEUR	379	395
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)	%	0,2	0,2

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	11.649,25 €
Vorjahr:	13.006,45 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2020	13.006,45 €
Zugänge	0,00 €
Abschreibungen	<u>1.357,20 €</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>11.649,25 €</u></u>

II. Sachanlagen

	1.086.188,24 €
Vorjahr:	1.147.417,61 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2020	1.147.417,61 €
Zugänge	199.349,39 €
Abgänge	190,10 €
Abschreibungen/ kumulierte Abschreibung	<u>260.388,66 €</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>1.086.188,24 €</u></u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

ENTWURF

Zugänge

Werkzeuge und Geräte

Akku	1.699,40 €	
E-Fahrrad	2.960,00 €	
Gasmessgerät	2.456,99 €	
Motorhacke	1.161,71 €	
Rücken-Akku	1.013,40 €	
Exit Cross	<u>1.100,00 €</u>	10.391,50 €

Fuhrpark

Großflächenmäher Toro	91.098,01 €	
Häcksler Vermeer	54.197,90 €	
Amazone Grashopper	11.132,45 €	
Amazone Grashopper	11.132,45 €	
Ausschreibung Transporter	<u>161,47 €</u>	167.722,28 €

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- GWG bis 250 €	4.359,13 €	
- GWG 250 -1.000 €	<u>16.876,48 €</u>	<u>21.235,61 €</u>
		<u><u>199.349,39 €</u></u>

Abgänge

<u>Abgänge</u>	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Ver- äußerungs- erlös	<u>Gewinn</u>
<u>GWG bis 250 €</u>	4.359,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>GWG 1.000 € bis 250 €</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Werkzeuge und Geräte</u>	5.419,05 €	190,10 €	0,00 €	-190,10 €
<u>Fuhrpark</u>	13.532,49 €	0,00 €	1.615,25 €	1.615,25 €
	<u>23.310,67 €</u>	<u>190,10 €</u>	<u>1.615,25 €</u>	<u>1.425,15 €</u>

ENTWURF

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

<u>Gebäude</u>	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Betriebsgebäude	8	12,5	linear
Gewächshäuser	20	5	linear
Betriebsinstallationen	10 - 15	6,6 - 10	linear
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Sonstige	2 - 20	4 - 50	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 €	1	100	
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € - 1.000 €	5	20	linear

III. Finanzanlagen

Genossenschaftsanteile 3.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Es handelt sich um eine Beteiligung an einer Gärtnereieinkaufsgenossenschaft.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger 1.255.882,98 €
 Vorjahr: 1.171.626,15 €
 - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 1.255.882,98 €
 (Vorjahr 1.171.626,15 €)

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	1.728.781,03 €
+ Forderungen ./.. Verbindlichkeiten aus Abrechnung 2020	<u>-472.898,05 €</u>
	<u><u>1.255.882,98 €</u></u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,0 % p.a. (Vorjahr: 0,0 %) verzinst.

2. Sonstige Vermögensgegenstände 104.935,36 €
 Vorjahr: 57.542,92 €

ENTWURF

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

200.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Der Ausweis entspricht § 3 der Satzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage

293.323,62 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag

789.236,02 €

Vorjahr: 594.882,48 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2020

594.882,48 €

Jahresgewinn 2019

194.353,54 €

Stand 31. Dezember 2020

789.236,02 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 30. September 2020 wurde der Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn

186.205,67 €

Vorjahr: 194.353,54 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- zum Vortrag auf neue Rechnung

186.205,67 €

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

19.930,70 €

0,00 €

ENTWURF

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

0,00 €
Vorjahr: 7.561,48 €

Die Steuern 2018 (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag) auf den Gewinn aus dem BgA Parkplätze in Höhe von 7.561,48 Euro wurden in 2020 aufgelöst.

2. Sonstige Rückstellungen

212.594,96 €
Vorjahr: 259.510,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Zuführung	Stand
	01.01.2020	nahme		31.12.2020
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	220.100,00	220.100,00	177.494,96	177.494,96
Kosten des Jahresabschlusses				
- Erstellungskosten	28.700,00	28.700,00	26.650,00	26.650,00
- Prüfungskosten	4.900,00	4.900,00	4.950,00	4.950,00
Porto, Bürobedarf	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Versorgungsbezüge	2.310,00	2.310,00	0,00	0,00
Summe:	259.510,00	259.510,00	212.594,96	212.594,96

Urlaub und Überstunden

Für die zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 130.494,96 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2020 vergütet werden, wurden 47.000,00 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden 26.650,00 € zurückgestellt. Für externe Kosten wurden 4.950,00 € zurückgestellt.

Porto, Bürobedarf

Da die Abrechnung der Kernverwaltung bezüglich der Kosten für Porto und Bürobedarf zum Jahresabschluss noch nicht vorliegt, wird eine Rückstellung in Höhe von 3.500,00 € gebildet.

ENTWURF

D. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen

19.299,86 €
Vorjahr: 78.907,23 €

Ersatzleistung Fällung von Bäumen

19.299,86 €

Summe

19.299,86 €

Die Zahlung für die Fällung von Bäumen erfolgte von der ECE ("Einkauf Centrum Entwicklung"), aufgrund einer Baumaßnahme für den Vorplatz des Löhr Centers.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

557.959,85 €
Vorjahr: 499.449,70 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 557.959,85 € (Vorjahr: 499.449,70 €)

Zusammensetzung:

10 Salden	über	14.000,00 €	442.467,07 €
7 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	60.648,57 €
34 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	48.075,04 €
33 Salden	unter	500,00 €	6.769,17 €
84 Salden gesamt über insgesamt			557.959,85 €

ENTWURF

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen 183.105,15 €
Vorjahr: 264.605,08 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 183.105,15 € (Vorjahr 264.605,08 €)

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten:

Abrechnung Personalkosten	338.773,11 €
Abrechnung Maschinenkosten	89.247,00 €
Mieten Gebäude	61.232,01 €
Miete Fläche Gärtnerei	12.000,00 €
Abrechnung "GRIS" (Grünflächeninformationssystem)	11.150,39 €
Abrechnung Nebenkosten Gärtnerei	14.352,71 €

Summe Verbindlichkeiten: 526.755,22 €

Forderungen:

Abrechnung Personalkosten	259.235,17 €
Abrechnung Maschinenkosten	74.386,77 €
Abrechnung Pflanzenlieferung	2.652,50 €
Miete Adamstraße	2.008,55 €
Möbel Container	5.367,08 €

Summe Forderungen: 343.650,07 €

Saldo 183.105,15 €

Der Saldo stimmt mit den korrespondierenden Forderungen des Betriebszweigs Bestattungswesen überein.

ENTWURF

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Betriebszweig Grünflächenwesen -

1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.665.584,36	4.989.290,32
Leistungen an städtische Ämter	5.265.901,43	4.659.131,31
Ingenieurleistungen	1.043.354,53	720.751,45
Leistungen der Stadtgärtnerei	284.332,35	228.792,86
Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	247.921,36	203.048,31
Mieten	<u>289.601,23</u>	<u>420.916,95</u>
	<u><u>11.796.695,26</u></u>	<u><u>11.221.931,20</u></u>

Erlöse Unterhaltung Grünanlagen

Erstattung durch die Stadt für die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen. Die Höhe der Ansätze wird auf Grundlage des Ergebnisses des Betriebsabrechnungsbogens berechnet und im Haushaltsplan der Stadt festgelegt.

Leistungen an städtische Ämter

Die Haushaltsansätze werden aufgrund der Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens der Vorjahre berechnet. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres werden die Haushaltsansätze und Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens gegenüber gestellt und entsprechend Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet.

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Pflege Straßenbegleitgrün	2.575.255,17	2.186.439,46
Pflege Spielplätze	693.521,17	657.828,90
Pflege schulische Grünanlage	657.198,51	749.449,59
Pflege Sportflächen und Ausgleichsfl.	117.574,96	86.352,60
Grünflächeninformationssystem	75.704,02	100.090,48
Pflege der Ausgleichsflächen für Straßen	221.869,27	58.072,08
Pflege der Ausgleichsflächen für die Bebauung	229.845,48	65.959,80
Pflege für das Liegenschaftsamt	147.615,17	188.096,75
Pflege Rhein-Mosel-Halle, Weindorf	0,00	31.500,00
Zentrales Gebäudemanagement	280.800,38	125.835,38
Pflege der Grünanlagen Koblenzer Entsorgungsbetrieb	12.903,35	15.397,41
Pflege der Grünanlagen Stadtentwässerung Koblenz	12.077,99	8.820,52
Pflege fürs Amt für Bauordnung und Stadtentwicklung	7.186,06	4.729,43
Pflege der Grünanlagen für die Flüchtlingsunterkunft	1.955,91	330,26
Sonstiges einzelabgerechnet	<u>232.393,99</u>	<u>380.228,65</u>
	<u><u>5.265.901,43</u></u>	<u><u>4.659.131,31</u></u>

ENTWURF

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Ingenieurleistungen		
Erstattungen der Stadt für die Leistungen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Ingenieure.		
Leistungen der Stadtgärtnerei		
Pflege städtischer Grünanl.	218.649,42	160.278,08
Pflege bedeutsamer Grabstätten	11.012,97	18.688,53
Pflege sonstige Friedhofsanl.	18.402,05	15.419,00
Sonstige Aufträge der Stadtgärtnerei	<u>36.267,91</u>	<u>34.407,25</u>
	<u>284.332,35</u>	<u>228.792,86</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattung Bestattungswesen	259.235,17	265.192,25
Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen	74.386,77	57.504,94
Spenden	12.767,43	12.633,00
Entschädigung Aufwuchsbeschädigungen	14.967,24	1.274,45
Erträge aus dem Abgang von Anlagegüter	1.425,15	52.854,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.123,60	0,00
Sonstige Erträge	<u>18.384,15</u>	<u>16.468,46</u>
	<u>385.289,51</u>	<u>405.927,15</u>

Personalkosten-/Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Grünflächenwesen im Bereich des Betriebszweiges Bestattungswesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung".

ENTWURF

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Brenn- und Treibstoffe	74.459,15	114.063,91
Wasserbezug	52.958,02	68.502,51
Gärtnereibedarf	78.436,85	67.661,82
Strom- und Gasbezug	54.794,64	44.802,51
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	<u>260.648,66</u>	<u>295.030,75</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Unterhaltung Grünanlagen	2.289.363,25	2.032.894,01
Baumpflege	1.740.183,40	1.816.009,70
Arbeitsleistung d. BZ Bestattungswesen	338.773,11	446.084,37
Maschinenleistung d. BZ Bestattungswesen	89.247,00	73.624,16
Unterhaltung Krafffahrzeuge	119.485,16	121.145,85
Unterhaltung Brunnen	49.149,14	68.021,79
Unterhaltung Betriebsbauten	10.379,54	35.056,59
Unterhaltung Ausgleichsflächen BUGA	59.720,95	17.359,56
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	14.478,91	24.487,59
Unterhaltung Ausgleichsflächen Straßen	127.747,44	32.244,74
Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung	177.440,16	40.627,98
GRIS	6.356,98	140,00
Beseitigung von Gefahrenstellen	117.587,48	139.209,39
Pacht BgA Parkplätze	60.000,00	60.000,00
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	5.199.912,52	4.906.905,73
Abfallbeseitigungsgebühren	53.515,35	81.587,35
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	<u>5.253.427,87</u>	<u>4.988.493,08</u>
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	<u><u>5.514.076,53</u></u>	<u><u>5.283.523,83</u></u>

ENTWURF

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	2.763.122,26	2.701.390,20
Gehälter	1.454.888,55	1.162.653,78
Beamtenbezüge	141.698,51	126.691,70
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	4.359.709,32	3.990.735,68
	<hr/>	<hr/>
a) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	562.689,63	548.644,68
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	267.063,90	228.388,68
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	212.492,32	202.812,32
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	107.799,69	86.369,52
Versorgungsbezüge Beamte	77.959,29	71.056,87
Versorgungsbezüge Arbeiter	4.781,59	4.643,97
Beihilfen	7.999,81	1.917,36
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	1.240.786,23	1.143.833,40
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	5.600.495,55	5.134.569,08
	<hr/>	<hr/>
Davon für Altersversorgung:	403.032,89	364.882,68
	<hr/>	<hr/>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Zusammensetzung:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.133,94	234.550,24
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.254,72	8.254,72
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.357,20	565,50
	<hr/>	<hr/>
	261.745,86	243.370,46
	<hr/>	<hr/>

ENTWURF

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	235.680,00	232.630,00
Datenverarbeitungskosten	109.155,93	122.019,00
Fortbildungskosten	33.313,64	22.774,64
Porto und Fernsprechggebühren	19.405,79	17.421,28
Kilometergeld	17.746,37	15.160,75
Öffentlichkeitsarbeit	5.667,88	4.585,51
Reise- und Tagungskosten	7.524,28	16.251,29
Bürobedarf	4.343,82	4.374,84
Prüfungs- und Beratungskosten	7.963,85	20.461,41
Bekanntmachungen	27.765,98	19.931,30
Zeitschriften und Fachliteratur	2.052,44	2.042,39
Sitzungsgelder Werksausschuss	1.605,00	1.367,50
Grundbesitzabgaben	1.871,89	1.502,07
Bewirtungskosten	867,28	895,52
Sonstiges	7.610,11	9.107,57
Summe a)	<u>482.574,26</u>	<u>490.525,07</u>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Mieten und Pachten	127.023,96	110.474,20
Berufsgenossenschaftsbeitrag	71.264,62	58.853,99
Arbeits- und Schutzkleidung	51.713,53	48.295,18
Versicherungen	40.214,86	40.727,98
Summe b)	<u>290.216,97</u>	<u>258.351,35</u>
Summe a) und b)	<u><u>772.791,23</u></u>	<u><u>748.876,42</u></u>

ENTWURF

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>19.746,00</u>	<u>4.990,00</u>
8. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Körperschaftsteuer	-66.895,00	8.270,00
Gewerbesteuer	-70.965,00	8.281,00
Solidaritätszuschlag	-3.678,58	454,51
	<u>-141.538,58</u>	<u>17.005,51</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>194.160,18</u>	<u>205.503,05</u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>7.954,51</u>	<u>11.149,51</u>
11. <u>Jahresgewinn</u>	<u>186.205,67</u>	<u>194.353,54</u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>186.205,67</u>	<u>194.353,54</u>

ENTWURF

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

<u>Sachanlagen</u>		16.261,234,16 €
	Vorjahr:	<u>13.612.650,89 €</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Stand 1. Januar 2020		13.612.650,89 €
Zugang		3.027.938,49 €
Abgang		290,69 €
Abschreibung/ komulierte Abschreibung		379.064,53 €
Stand 31. Dezember 2020		<u><u>16.261.234,16 €</u></u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Zugänge

**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

Ausbau Hauptwege, Straßen und Plätze	131.796,36 €	
andere Bauten	88.312,27 €	
Mauern	4.350,00 €	
Gräberfelder	183.249,25 €	
Einfriedung	<u>34.480,10 €</u>	442.187,98 €

Betriebseinrichtungen

Entwässerungsleitungen	<u>4.580,20 €</u>	<u>4.580,20 €</u>
Übertrag		446.768,18 €

ENTWURF

Übertrag 446.768,18 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werkzeuge und Geräte	28.943,63	
Fuhrpark	135.493,40	
GWG	<u>12.346,01</u>	176.783,04

Anlagen im Bau 2.404.387,27

3.027.938,49

Abgänge

	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Ver- äußerungs- erlös	Gewinn
GWG bis 250 €	585,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grund Hauptw. Str. Plätze	290,69 €	290,69 €	12.540,00 €	12.249,31 €
Werkzeuge Geräte	<u>1.742,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>2.618,37 €</u>	<u>290,69 €</u>	<u>12.540,00 €</u>	<u>12.249,31 €</u>

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Jahre	%	Methode
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20 - 50	2 - 5	linear
Außenanlagen	14 - 33	3,3 - 7	linear
Gräberfelder		nutzungsabhängig	
Be- und Entwässerungsanlagen	20 - 40	2,5 - 5	linear
Abfallsammelstellen	10 - 40	2,5 - 10	linear
Kremierungstechnik	10 - 20	5 - 10	linear
Kühleinrichtungen	10 - 20	5 - 10	linear
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Betriebsausstattung Krematorium	4 - 10	10 - 25	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 24	4,16 - 100	linear

ENTWURF

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger

0,00 €
Vorjahr: 936.101,20 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 0,00 €
(Vorjahr: 936.101,20 €)

2. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen

183.105,15 €
Vorjahr: 264.605,08 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 183.105,15 €
(Vorjahr 264.605,08 €)

(zur Zusammensetzung vgl. Anlage 7/Seite 7)

3. Sonstige Vermögensgegenstände

16.249,87 €
Vorjahr: 16.250,01 €

ENTWURF

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. 0,00 €

Er entspricht § 3 der Satzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage 78.022,30 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag 665.568,91 €
Vorjahr: 391.736,33 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2020 391.736,33 €

Jahresgewinn 2019 273.832,58 €

Stand 31. Dezember 2020 665.568,91 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 30. September 2020 wurde der Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn 274.364,04 €
Vorjahr: 273.832,58 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- zum Vortrag auf neue Rechnung 274.364,04 €

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 1.030.541,51 €
Vorjahr: 697.587,85 €

Die ausgewiesenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Fördermitteln der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland Pfalz (ADD) zur Erneuerung des Betriebsgebäudes.

ENTWURF

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

79.148,33 €
Vorjahr: 82.870,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	67.400,00	67.400,00	66.598,33	66.598,33
Kosten des Jahresab- schlusses				
- Erstellungskosten	9.600,00	9.600,00	7.500,00	7.500,00
- Prüfungskosten	1.600,00	1.600,00	1.550,00	1.550,00
Porto, Bürobedarf	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Versorgungsbezüge	770,00	770,00	0,00	0,00
Summe:	82.870,00	82.870,00	79.148,33	79.148,33

Die Rückstellungen sind durch geeignete Berechnungsunterlagen nachgewiesen und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

Urlaub und Überstunden

Für zum 31. Dezember 2020 ausstehende Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 49.498,33 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2021 vergütet werden, wurden Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurden 17.100,00 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden 7.500,00 € zurückgestellt. Für externe Kosten wurden 1.550,00 € zurückgestellt.

Porto, Bürobedarf

Da die Abrechnung der Kernverwaltung bezüglich der Kosten für Porto und Bürobedarf zum Jahresabschluss noch nicht vorliegt, wird eine Rückstellung in Höhe von 3.500,00 € gebildet.

ENTWURF

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 598.497,78 €
Vorjahr: 730.057,34 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 136.738,01 € (Vorjahr: 134.150,10 €)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 143.110,57 €
 (Vorjahr: 202.001,17 €)

Zusammensetzung:

Darlehen	595.907,24 €
Zinsabgrenzung	2.590,54 €
	<u>598.497,78 €</u>

Entwicklung Darlehen:

Stand 1. Januar 2020	726.652,39 €
Tilgung	130.745,15 €
Stand 31. Dezember 2020	<u>595.907,24 €</u>

Eine Zusammenstellung der Darlehen und ihrer Konditionen ist in Anlage 9 gegeben.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 12.012,89 €
Vorjahr: 12.362,89 €

Der Ausweis bezieht sich auf eine Spende, die wir für die Unterhaltung einer Grabstätte erhalten haben.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 606.114,64 €
Vorjahr: 535.373,40 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 606.114,64 € (Vorjahr 535.373,40 €)

Zusammensetzung:

4 Salden	über	14.000,00 €	518.206,59 €
5 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	42.845,05 €
27 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	39.142,14 €
32 Salden	unter	500,00 €	5.920,86 €
<u>68 Salden gesamt über insgesamt</u>			<u>606.114,64 €</u>

ENTWURF

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>779.936,71 €</u>
Vorjahr:	0,00 €

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungkonto bei der Stadtkasse	912.143,39 €
- Abrechnung für Friedhofsgrünflächen 2020	<u>- 132.206,68 €</u>
	<u><u>779.936,71 €</u></u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die negativen Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit 0,05% p.a. (Vorjahr 0,0%) in Rechnung gestellt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.336.382,07 €</u>
Vorjahr:	12.027.764,49 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2020	12.027.764,49 €
Zuführung	1.407.264,49 €
Auflösung	<u>-1.098.646,91 €</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>12.336.382,07 €</u></u>

Die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren werden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Nutzungsrechte aufgelöst. Dabei wurde bei Grabnutzungsgebühren, die vor 1998 in Rechnung gestellt wurden, von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

Eine Zusammenstellung der Entwicklung des Rechnungsabgrenzungspostens ist aus Anlage 10 ersichtlich.

ENTWURF

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

1. Umsatzerlöse	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Gebühren Grabnutzungsrechte	1.098.646,91	1.074.021,21
Krematoriumsgebühren	641.588,71	671.951,08
Erstattung Friedhofsgrünflächen	1.032.206,68	963.827,81
Bestattungsgebühren	350.414,30	285.925,00
Sonstige Gebühren	108.991,00	134.499,36
Erstattung Kriegsgräberpflege	91.508,10	91.508,10
Verwaltungsgebühren	29.370,00	39.930,00
Ausbettungsgebühren	6.000,00	8.295,00
Erlöse Leistungen für Dritte	151.949,70	184.842,75
Mieten und Pachten	79.535,21	58.977,18
	<u>3.590.210,61</u>	<u>3.513.777,49</u>

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren (vgl. Anlage 7/Seite 20 und Anlage 10)

Erstattung für Friedhofsgrünflächen

Erstattung aus dem Haushalt der Stadt für den Anteil der Friedhofsanlagen, die als städtisches Grün eine über das Bestattungswesen hinausgehende Bedeutung als Erholungs- und Umweltflächen haben.

Erstattung Kriegsgräberpflege

Erstattung nach dem Gräbergesetz durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Pauschbeträge zur Erstattung der Kosten betragen 20,00 € je Einzelgrab und 6,30 € je Quadratmeter Sammelgrabfläche.

Mieten und Pachten

Miete BZ Grünflächenwesen	73.232,01	53.212,18
Parkflächenmiete	4.402,20	3.864,00
Mieten von Bestattern für Unterstellflächen in Friedhofshallen	1.620,00	1.620,00
Miete Wertstoffdepots vom Koblenzer Entsorgungsbetrieb	256,00	256,00
Verpachtung Fläche Friedhof Lay	25,00	25,00
	<u>79.535,21</u>	<u>58.977,18</u>

ENTWURF

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>221.662,76</u>	<u>198.786,90</u>

Aktiviert Ingenieurleistungen bei Baumaßnahmen des Bestattungswesens.
Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden anhand von Auftragsabrechnungen mit den entsprechenden Belegen einzeln nachgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattung Grünflächenwesen	338.773,11	446.084,37
Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen	89.247,00	73.624,16
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	12.249,31	10.721,79
Schadensersatz und sonstige Erträge	3.572,98	11.121,74
Erlöse aus Auflösung Sonderposten	<u>446,34</u>	<u>35,29</u>
	<u>444.288,74</u>	<u>541.587,35</u>

Personal-/Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Bestattungswesen im Bereich des Betriebszweiges Grünflächenwesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

ENTWURF

4. <u>Materialaufwand</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strom- und Gasbezug	99.801,47	118.977,70
Brenn- und Treibstoffe	33.891,51	34.306,54
Wasserbezug	26.895,70	41.692,18
Krematoriumsmaterial	8.421,00	8.547,21
Filtermaterial	0,00	866,94
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	169.009,68	204.390,57
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Arbeitsleist. d. BZ Grünflächenwesen	259.235,17	265.192,25
Unterhaltung Betriebsbauten	163.984,80	191.421,35
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	87.964,31	87.930,16
Unterhaltung Friedhöfe	53.759,71	40.332,29
Maschinenleist. d. BZ Grünflächenwesen	74.386,77	57.504,94
Unterhaltung Kriegsgräber	26.090,68	28.638,52
Baumpflege	119.301,84	72.863,76
Leistungen Stadtgärtnerei	18.402,50	15.419,00
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	6.987,22	3.568,86
Unterhaltung Geschäftsausstattung	488,71	309,48
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	810.601,71	763.180,61
Abfallbeseitigungsgebühren	27.000,77	30.190,70
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	837.602,48	793.371,31
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	1.006.612,16	997.761,88
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ENTWURF

5. Personalaufwand	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	1.075.277,13	1.163.486,01
Gehälter	543.833,55	454.934,30
Beamtenbezüge	35.959,36	29.938,07
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	1.655.070,04	1.648.358,38
	<hr/>	<hr/>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	219.675,74	243.803,90
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	99.672,76	90.497,56
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	82.197,40	92.520,29
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	38.255,27	34.513,45
Versorgungsbezüge Arbeiter	1.509,97	1.547,99
Versorgungsbezüge Beamte	27.671,12	26.446,86
Beihilfen	2.644,30	2.876,43
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	471.626,56	492.206,48
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	2.126.696,60	2.140.564,86
	<hr/>	<hr/>
Davon für Altersvorsorgung	149.633,76	155.028,59
	<hr/>	<hr/>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	294.708,90	280.415,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.767,48	83.321,71
Betriebseinrichtungen	15.588,15	31.185,25
	<hr/>	<hr/>
	379.064,53	394.922,94
	<hr/>	<hr/>

ENTWURF

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	125.700,00	123.540,00
Datenverarbeitungskosten	83.056,75	70.641,32
Porto und Fernspreckgebühren	17.334,76	11.110,30
Inserate und Bekanntmachungskosten	24.450,17	30.707,16
Kilometergeld	11.245,16	10.467,43
Bürobedarf	7.707,84	5.955,73
Fortbildungskosten	4.727,43	3.713,24
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.605,00	1.367,50
Sonstige	<u>762,05</u>	<u>9.902,92</u>
Summe a)	<u>276.589,16</u>	<u>267.405,60</u>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Grundbesitzabgaben	40.469,94	39.565,12
Versicherungen	20.766,05	22.897,00
Gebühren und Beiträge	35.651,51	25.688,42
Arbeits- und Schutzkleidung	11.188,89	12.196,50
Kontrollen auf Friedhöfen	15.125,63	18.840,97
Unterstützung der amtsärztlichen Leichenbeschau	10.076,00	10.384,00
GRIS	12.449,61	16.191,11
Mieten und Pachten	17.005,43	11.751,07
Kosten Krematorium Mainz	11.620,80	1.162,08
Sonstiges	<u>2.818,18</u>	<u>2.097,57</u>
Summe b)	<u>177.172,04</u>	<u>160.773,84</u>
Summe a) und b)	<u>453.761,20</u>	<u>428.179,44</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>694,46</u>	<u>893,56</u>

ENTWURF

<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
Darlehenszinsen	13.411,64	17.097,65
Sonstige Zinsen	<u>115,45</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.527,09</u>	<u>17.097,65</u>
<u>10. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>277.194,99</u>	<u>276.518,53</u>
<u>11. Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>2.830,95</u>	<u>2.685,95</u>
<u>12. Jahresgewinn</u>	<u>274.364,04</u>	<u>273.832,58</u>
Nachrichtlich Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>274.364,04</u>	<u>273.832,58</u>

ENTWURF

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Werkleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Eigenbetriebs?**

Die Zuständigkeiten der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt.

Daneben gilt die Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Koblenz.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden vier Sitzungen des Werkausschusses statt.

Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist angabegemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor.

Eine laufende Überprüfung findet statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt ein Merkblatt der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Hinweisen vor, welches in regelmäßigen Abständen verteilt wird.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in einer Dienstanweisung der Stadt Koblenz vom 15. Oktober 2016 geregelt. Ab dem 1. Juli 2007 ist eine zentrale Vergabestelle im Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2008 ist eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet, über die im Wesentlichen Büromaterial und allgemeiner Bedarf beschafft wird. Die Kreditvergabe ist der Kämmerei zugeordnet, das Personalwesen obliegt dem Haupt- und Personalamt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral im Servicebereich Personal und Organisation. Den Sachbearbeitern stehen Vertragskopien zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt geordnet und zeitnah. Ein Vertragsmanagement wurde im Wirtschaftsjahr 2012 umgesetzt und wird seither laufend überarbeitet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Werkleitung erstellt gem. § 15 EigAnVO einen Wirtschaftsplan, der im Werksausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen wird. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden systematisch überprüft und durch vierteljährliche Berichte an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz berichtet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen. Entsprechend den Regelungen der EigAnVO erfolgt bei Bedarf eine Unterrichtung der entsprechenden Gremien (Oberbürgermeister, Werkausschuss).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?

Das Rechnungswesen, bestehend aus Planungswesen, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Entgeltkalkulation, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Werkleiter und die Mitarbeiter der Betriebswirtschaft. Nicht benötigte Mittel werden von der Stadtkasse angelegt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanz- und Cashmanagement erfolgt durch die Stadtkasse.

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Anforderung der laufenden Gebühren und der Grabnutzungsgebühren erfolgt fortlaufend. Zum Januar 2020 wurde eine Anpassung der Gebühren vorgenommen. Die Gebühren werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die anzufordernden Entgelte im Betriebszweig Grünflächenwesen werden nach Leistungserbringung fallweise zeitnah in Rechnung gestellt. Die von den städtischen Ämtern zu tragenden Kosten sind in ihrer Höhe im Haushaltsplan der Stadt Koblenz festgesetzt und werden in monatlichen Abschlägen dem Eigenbetrieb gutgeschrieben.

Das Mahnwesen wird durch die Stadtkasse durchgeführt und erfolgt entsprechend den zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling, insbesondere die Überwachung des Wirtschaftsplans wird von Mitarbeitern der Betriebswirtschaft durchgeführt, entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle Unternehmensbereiche. Zudem wurde das Reporting der Arbeits- und Maschinenstunden durch den Einsatz elektronischer Erfassungsgeräte weiter verbessert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht eine Beteiligung an der Gärtnereieinkaufsgenossenschaft, Koblenz, in Höhe von nominal 3 TEUR. Eine gesonderte Steuerung und/oder Überwachung ist auf Grund der Höhe der Beteiligung nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Werkleitung/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat Instrumente eines institutionalisierten Risikomanagementsystems eingerichtet. Dieses System ist geeignet bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im kaufmännischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale an der Überwachung der Plan-Ist-Abweichungen bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden die Anzahl der Einäscherungen wöchentlich und die Bestattungszahlen monatlich überwacht.

Zur Mitarbeiterereinsatzplanung sowie Überwachung der Stunden wurde ab 2010 die elektronische Zeiterfassung der Mitarbeiter über Handhelds eingeführt und wird stetig weiterentwickelt. Ab 2020 erfolgt die elektronische Zeiterfassung über eine App in bereitgestellten Dienstmartphones.

Im technischen Bereich sind insbesondere die Führung einer aktuellen Baumbestandsdatei, sowie die Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zu nennen.

Darüber hinaus sind im Grünflächeninformationssystem alle städtischen Grün- und Freiflächen erfasst, die regelmäßig aktualisiert werden.

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Für die Berichterstattung an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz sind Festlegungen getroffen. Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden durch die Werkleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Werkleitung/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Der Eigenbetrieb tätigt keine solchen Geschäfte.

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Entfällt.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Entfällt.

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt.

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Werkleitung/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Entfällt.

Erfassung der Geschäfte

Entfällt.

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Entfällt.

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Entfällt.

Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Werkleitung/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Werkleitung/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Prüfungen erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Eigenbetrieb/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Prüfungen erstrecken sich auf den durch die Stadtkasse abgewickelten Zahlungsverkehr und auf das Anordnungswesen des Eigenbetriebs. Bei Auftragsvergaben erfolgt eine durchgängige Prüfung, die durch formlose Vermerke auf den entsprechenden Unterlagen dokumentiert wird. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erfolgt allgemein im Rahmen der Bestätigung der Haushaltsrechnung der Stadt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmung der Überwachungsorgane wurde im Rahmen der Regelungen der Betriebssatzung eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Überwachungsorgane.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die wesentlichen Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020 bezogen sich auf die Anlagen im Bau (Neubau Betriebsgebäude).

Die Finanzierung von Investitionen ist Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung i. R. des Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Investitionen erfolgt. Abweichungen werden bei der Plan-Ist-Abweichung analysiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Eine grundsätzliche Überprüfung des Vergabewesens wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz durchgeführt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Die Kämmerei übernimmt diese Aufgabe für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

Die Beteiligungsverwaltung erhält Quartalsberichte.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte an den Werkausschuss und an die Beteiligungsverwaltung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen Betriebszweige.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss ist nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

- d) **Zu welchen Themen hat die Werkleitung/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nichtbetriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Der neue Friedhof Güls wurde nicht zur Belegung freigegeben. In 2005 wurden die bis dahin getätigten Investitionen in Höhe von rd. 146 TEUR abgeschrieben. Auf Grund gegenüber dem Vorjahr unveränderter Verhältnisse wird das nicht genutzte Grundstück unverändert mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. Vermögenslage - Grünflächenwesen - Seite 20 und Vermögenslage - Bestattungswesen - Seite 29.

Der Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße, der für die Jahre 2019 bis 2022 geplant ist, soll über Kredite des Betriebszweigs „Bestattungswesen“ finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2020 rd. 92 TEUR für die Unterhaltung der Kriegsgräber vom Land Rheinland-Pfalz erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Betriebszweigs Grünflächenwesen beträgt 60 %, die des Betriebszweigs Bestattungswesen 44 % (unter anteiliger Einbeziehung des Rechnungsabgrenzungspostens).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Vgl. Ertragslage - Grünflächenwesen - S. 17 und Ertragslage - Bestattungswesen - S. 26

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für das als Profit-Center geführte Krematorium ergibt sich – wie im Vorjahr – ein Jahresgewinn. Das Krematorium ist in den Betriebszweig Bestattungswesen integriert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es besteht auch für das Krematorium ein intensives Kostencontrolling und ein technisches Controlling über einen langfristigen Wartungsplan.

Darüber hinaus werden über das Berichtswesen für die Betriebszweige regelmäßig Planabweichungen aufgezeigt, um die Verluste zu begrenzen. Öffentlichkeitsarbeit und eine Ausweitung des Angebots sollen die Einnahmesituation verbessern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Für 2020 ergibt sich beim Betriebszweig Grünflächen- und beim Betriebszweig Bestattungswesen jeweils ein Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Weiterentwicklung der gezielten Einsatzplanung und quartalsweisen Auswertung der Arbeitserfassung über Handhelds und damit Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes zwischen den Betriebszweigen. Dies trägt seit Jahren zum Erreichen des Betriebsergebnisses bei.

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Stand 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2020 EUR	ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Aus- zahlungs- kurs EUR	Zinsen %	Zinsen EUR	Tilgung	Schuld- urkunde vom
Betriebszweig Bestattungswesen										
- Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank	65.854,38	0,00	8.231,80	57.622,58	160.520,08	100,0	0,89	540,32	halbjährl. 4.115,90 EUR ab 15.08.2008	08.02.2008
- Investitionsbank Schleswig Holstein	230.198,22	0,00	71.854,55	158.343,67	835.446,35	100,0	4,735	10.238,33	2,5 % p.a. + e.Z. ab 20.10.2009	29.10.2008
- KfW Berlin	430.599,79	0,00	50.658,80	379.940,99	1.266.469,99	100,0	0,66	2.632,99	4% p.a ab 15.08.2003	26.02.1998
	<u>726.652,39</u>	<u>0,00</u>	<u>130.745,15</u>	<u>595.907,24</u>	<u>2.262.436,42</u>			<u>13.411,64</u>		
Zinsabgrenzung				<u>2.590,54</u>						
				<u>598.497,78</u>						

ENTWURF

**Zusammensetzung und Entwicklung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens
aus Grabnutzungsgebühren**

Jahre	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwert	
	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.20	Stand 31.12.19	Zugang	Abgang	Stand 31.12.20	Stand 31.12.20	Stand 31.12.19
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1998	1.454.769,80	0,00	0,00	1.454.769,80	1.261.120,01	24.026,63	0,00	1.285.146,64	169.623,16	193.649,79
1999	1.493.800,10	0,00	0,00	1.493.800,10	1.268.821,44	25.165,79	0,00	1.293.987,23	199.812,87	224.978,66
2000	1.436.198,25	0,00	0,00	1.436.198,25	1.221.997,60	21.533,57	0,00	1.243.531,17	192.667,08	214.200,65
2001	1.422.810,90	0,00	0,00	1.422.810,90	1.182.073,20	36.936,75	0,00	1.219.009,95	203.800,95	240.737,70
2002	1.236.350,11	0,00	0,00	1.236.350,11	959.771,11	34.652,00	0,00	994.423,11	241.927,00	276.579,00
2003	1.290.790,09	0,00	0,00	1.290.790,09	1.007.925,39	33.135,90	0,00	1.041.061,29	249.728,80	282.864,70
2004	1.237.121,24	0,00	0,00	1.237.121,24	920.470,04	34.013,05	0,00	954.483,09	282.638,15	316.651,20
2005	1.121.952,33	0,00	0,00	1.121.952,33	818.325,33	30.424,20	0,00	848.749,53	273.202,80	303.627,00
2006	1.198.874,59	0,00	0,00	1.198.874,59	870.344,33	30.708,94	0,00	901.053,27	297.821,32	328.530,26
2007	1.084.565,86	0,00	0,00	1.084.565,86	729.033,19	31.481,33	0,00	760.514,52	324.051,34	355.532,67
2008	1.228.652,82	0,00	0,00	1.228.652,82	795.952,81	33.974,17	0,00	829.926,98	398.725,84	432.700,01
2009	1.212.877,00	0,00	0,00	1.212.877,00	768.825,69	32.535,33	0,00	801.361,02	411.515,98	444.051,31
2010	1.194.866,38	0,00	0,00	1.194.866,38	693.396,37	33.300,00	0,00	726.696,37	468.170,01	501.470,01
2011	1.170.508,99	0,00	0,00	1.170.508,99	609.779,16	67.753,22	0,00	677.532,38	492.976,64	560.729,85
2012	1.182.096,19	0,00	0,00	1.182.096,19	537.960,96	67.245,12	0,00	605.206,08	576.890,11	644.135,23
2013	1.246.479,91	0,00	0,00	1.246.479,91	502.750,43	71.821,49	0,00	574.571,92	671.907,99	743.729,48
2014	1.177.277,15	0,00	0,00	1.177.277,15	394.539,35	65.756,55	0,00	460.295,90	716.981,25	782.737,80
2015	1.285.213,84	0,00	0,00	1.285.213,84	363.241,05	72.648,21	0,00	435.889,26	849.324,58	921.972,79
2016	1.237.825,49	0,00	0,00	1.237.825,49	269.657,56	67.414,39	0,00	337.071,95	900.753,53	968.167,93
2017	1.175.916,05	0,00	0,00	1.175.916,05	200.760,81	66.920,27	0,00	267.681,08	908.234,97	975.155,24
2018	1.303.581,67	0,00	0,00	1.303.581,67	145.172,34	72.586,17	0,00	217.758,51	1.085.823,16	1.158.409,33
2019	1.224.909,53	0,00	0,00	1.224.909,53	67.755,65	67.755,65	0,00	135.511,30	1.089.398,23	1.157.153,88
2020	0,00	1.407.264,49	0,00	1.407.264,49	0,00	76.858,18	0,00	76.858,18	1.330.406,31	0,00
Insgesamt	27.617.438,29	0,00	0,00	29.024.702,78	15.589.673,82	1.098.646,91	0,00	16.688.320,73	12.336.382,07	12.027.764,49

ENTWURF

Versicherungsprämien 2020

1. Betriebszweig Grünflächen

Sparte	Versicherer	Wagnis	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.-summe allg.) Vers.summe Gebäude)	Zusatzinfo 2 (Vers.summe Inhalt)
Eigenschaden	Zurich	Vermögenseigenschaden- versicherung	alle Mitarbeiter	Versicherungs- summe: 100.000 €	
Elektronikversicherung	Provinzial	a) 1 PenPC Motion b) 4 Trimble Nomad Pocket PC		20.000 €	
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Adamsstr. 7	Lager und Arbeiterunterkunft	237.200 €	108.100 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	Gewächshäuser	401.200 €	172.500 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Bundesstr. 42, 56077 Koblenz	Baumschule	62.000 €	64.600 €
Gartenbau	Gartenbau- Vers.	Bedachungsmaterial, Kulturen, Konstruktion, Maschinen	Hagel, Sturm, Feuer und Technik	Versicherungs- summe: 632.850 €	
Haftpflicht	GVV	gesetzliche Haftpflichtansprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sach- folgekosten, Sachschäden	alle Mitarbeiter	Deckungs- summe: unbegrenzt	
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Adamsstr. 7	226.500 €	106.000 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	383.100 €	169.200 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Bundesstr. 42, 56077 Koblenz	59.200 €	63.300 €
KFZ	GVV	alle KFZ			unbegrenzte Deckungssumme
Rechtsschutz	ÖRAG	Spezial-Strafrechtsschutz	alle Mitarbeiter	Versicherungs- summe: 2.000.000 €	

ENTWURF

2. Betriebszweig Bestattungswesen

Sparte	Versicherer	Wagnis	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.-summe allg.) Vers.summe Gebäude)	Zusatzinfo 2 (Vers.summe Inhalt)
Bauleistungsversicherung	Allianz	Bauleistungsversicherung	Neubau Betriebshof Beatusstr. 35	4.611.212 €	
Eigenschaden	Zurich	Vermögenseigenschadenversic herung	alle Mitarbeiter	Versicherungs- summe: 100.000 €	
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Alter Weg, 56076 Koblenz	Friedhofshalle	332.900 €	3.800 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Alter Weg, 56076 Koblenz	Sozialgebäude	69.400 €	3.300 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Am Mühlbach, 56072 Koblenz	Friedhofshalle	534.300	21.700 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Am Petersberg, 56070 Koblenz	Friedhofshalle	397.000 €	33.400 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	Belegschaftsgebäude	272.100 €	24.800 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	Werkstattgebäude und Halle	607.000 €	105.900 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Beatusstr. 35-45, 56073 Koblenz	Friedhofshalle	2.364.500 €	114.000 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Beatusstr. 37, 56073 Koblenz	Verwaltungsgebäude	1.279.200 €	1.309.600 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Bienhornhöhe, 56076 Koblenz	Friedhofshalle	277.100 €	6.600 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Bubenheimer Weg 90, 56072 Koblenz	Krematorium	4.580.300 €	216.800 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Bubenheimer Weg, 56072 Koblenz	Friedhofshalle	303.600 €	15.100 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Büngertsweg, 56070 Koblenz	Aussegnungshalle	14.700 €	0 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Hüberlingsweg, 56075 Koblenz	Friedhofshalle	2.905.000 €	75.900 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Im Flürchen, 56077 Koblenz	Friedhofshalle	211.200 €	13.100 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Kirchhofsweg, 56077 Koblenz	Friedhofshalle	67.200 €	2.800 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Kolonnenweg, 56077 Koblenz	Friedhofshalle	196.000 €	8.800 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Kurfürst-Schönborn-Straße, 56070 Koblenz	Friedhofshalle	203.200 €	7.600 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Malterstraße, 56070 Koblenz	Friedhofshalle	9.700 €	1.800 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Mauritiusstraße, 56072 Koblenz	Friedhofshalle	626.800 €	17.400 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Ritterstraße, 56076 Koblenz	Friedhofshalle	268.200 €	25.900 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Trifter Weg, 56072 Koblenz	Friedhofshalle	154.900 €	8.800 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Unterdorfstraße, 56077 Koblenz	Friedhofshalle	430.300 €	13.600 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Untermarktstraße, 56073 Koblenz	Friedhofshalle	203.900 €	7.600 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Vor dem Sauerwassertor	Friedhofshalle	126.200 €	3.300 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Waldweg, 56075 Koblenz	Friedhofshalle	151.000 €	8.200 €
Feuer / EC	Amlin Insurance SE	Waltersheimer Weg, 56070 Koblenz	Friedhofshalle	196.000 €	7.600 €

ENTWURF

Haftpflicht	GVV	gesetzliche Haftpflichtansprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sachfolgekosten, Sachschäden	alle Mitarbeiter	Deckungssumme: unbegrenzt	
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Alter Weg, 56076 Koblenz	317.900 €	3.700 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Alter Weg, 56076 Koblenz	66.200 €	3.200 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Am Mühlbach, 56072 Koblenz	510.300 €	21.200 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Am Petersberg, 56070 Koblenz	379.100 €	32.700 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	259.800 €	24.300 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	579.700 €	103.900 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 35-45, 56073 Koblenz	2.258.300 €	111.800 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 37, 56073 Koblenz	1.221.700 €	1.285.100 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Bienhornhöhe, 56076 Koblenz	264.600 €	6.400 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Bubenheimer Weg 90, 56072 Koblenz	4.374.600 €	212.700 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Bubenheimer Weg, 56072 Koblenz	289.900 €	14.800 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Büngertsweg, 56070 Koblenz	14.000 €	0 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Hüberlingsweg, 56075 Koblenz	2.774.500 €	74.400 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Im Flürchen, 56077 Koblenz	201.700 €	12.800 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Kirchhofsweg, 56077 Koblenz	64.100 €	2.700 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Kolonnenweg, 56077 Koblenz	187.200 €	8.600 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Kurfürst-Schönborn-Straße, 56070 Koblenz	194.000 €	7.400 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Malterstraße, 56070 Koblenz	9.200 €	1.700 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Mauritiusstraße, 56072 Koblenz	598.600 €	17.000 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Ritterstraße, 56076 Koblenz	256.100 €	25.400 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Trifter Weg, 56072 Koblenz	147.900 €	8.600 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Unterdorfstraße, 56077 Koblenz	410.900 €	13.300 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Untermarktstraße, 56073 Koblenz	194.700 €	7.400 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Vor dem Sauerwassertor	120.500 €	3.200 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Waldweg, 56075 Koblenz	144.200 €	8.000 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Waltersheimer Weg, 56070 Koblenz	187.200 €	7.400 €
KFZ	GVV	alle KFZ			unbegrenzte Deckungssumme
Rechtsschutz	ÖRAG	Spezial-Strafrechtsschutz	alle Mitarbeiter	Versicherungssumme: 2.000.000 €	